# TIROL.KOMMUNAL

*DAS OFFIZIELLE MAGAZIN DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES*

## RADAR-KONTROLLEN

Wie ist der Weg zur Übertragungsverordnung und welche Strafgelder können eingehoben werden?

SEITE 24

# GEHT'S DEN GEMEINDEN GUT, GEHT'S DEM LAND GUT

Das war der Tiroler Gemeindetag 2026 – Herausforderungen und zentrale Botschaften

FOTO // CH_P.

04 | 2026



Österreichische Post AG SP 02Z030434 S
Tiroler Gemeindeverband, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck

# Ein Zuhause fürs Leben

## Beständig & wertvoll

### Wohnen mit Zukunft – für die Menschen in Tirol

Leistbares Wohnen schafft Lebensqualität und Sicherheit. Mit hoher Bauqualität, sozialer Verantwortung und langfristigem Denken schaffen wir Wohnraum, der für alle leistbar bleibt – heute und für kommende Generationen.

NHT

**NEUE HEIMAT TIROL** Gemeinnützige WohnungsGmbH · Gumppstraße 47 · 6020 Innsbruck · neueheimat.tirol

# „WIR SIND NICHT DIE **MELKKUH DER NATION“**

Schulassistenzkräfte, Lohnnebenkostensenkung, … – gefühlt wird die Liste von Woche zu Woche länger: Was auf Bundes- oder Landesebene medienwirksam beschlossen wird, landet am Ende allzu oft als „zusätzliche Rechnung“ auf den kommunalen Schreibtischen. Die Liste der Aufgaben, die die Gemeinden stemmen müssen, wächst von Jahr zu Jahr. Besonders bei der Finanzierung der Krankenanstalten durch die Gemeinden in Tirol besteht dringender Handlungsbedarf, da hier zusätzliche Belastungen entstehen, die lokal bewältigt werden müssen. Es geht auch dabei um Gerechtigkeit bei der Finanzierung! Oder ob es wie aktuell um die Zuständigkeit der Anstellung von Freizeitpädagog:innen oder der Schulassistenzkräfte geht oder das im laufenden Jahr umgesetzte „Recht auf Vermittlung eines Kinderbetreuungsplatzes“ – wir sollen es richten.

Doch woher soll das Geld kommen? Die kommunalen Einnahmen stagnieren und die Personalkosten für die Gemeinden erhöhen sich, während die Transferzahlungen an die Länder überinflationär steigen. Der finanzielle Spielraum bleibt also äußerst knapp, für manche schon unleistbar. Wenn den Gemeinden das Geld für die Pflichtaufgaben ausgeht, bleibt für die Kür – und dazu gehört etwa die Förderung unserer Sport- und Kulturvereine – nichts mehr übrig.

Der Tiroler Gemeindeverband hat daher im Rahmen des Gemeindetages 2026 wiederum eine Evaluierung sämtlicher Finanzströme zwischen Land Tirol und den Gemeinden gefordert, ebenso die Aufstockung der Landesmittel für das „Infrastrukturprogramm für die Gemeinden“ und eine 100-prozentige Kostenübernahme der Freizeitpädagog:innen und Schulassistenzkräfte durch den Bund.

Unsere zentrale Botschaft als Tiroler Gemeindeverband an die Bundes- und Landesebene: **„Wer bestellt, der zahlt!“** Dieses einfache Prinzip der Fairness muss endlich wieder Einzug in das Verhältnis zwischen Bund, Ländern und Gemeinden halten. Wenn übergeordnete Ebenen Aufgaben delegieren oder Standards erhöhen, müssen sie auch die volle finanzielle Verantwortung dafür übernehmen. Die Gemeinden sind bereit, anzupacken. Sie dürfen aber nicht länger die Melkkuh der Nation für die politischen Versprechen anderer sein.

Aktuell läuft die Umfrage des Landes Tirol „Interkommunale Zusammenarbeit“ (Portal Tirol): Ich bitte alle Amtskolleginnen und -kollegen um rege Teilnahme, um hier ein realistisches Bild für weitere notwendige Maßnahmen zu erhalten.

Präsident BGM Karl-Josef Schubert

FOTO // ARIANE FRÖTSCHER FOTOGRAFIE

**TIROLER GEMEINDEVERBAND IM INTERNET**

www.gemeindeverband-tirol.at

mit einem umfassenden Servicebereich

Tel. +43 512 58 71 30
tiroler@gemeindeverband-tirol.at

# TIROL.KOMMUNAL

JULI 2026

FOTO // CH_P.


## 06

**DIE SCHWERPUNKTE DES TIROLER GEMEINDETAGES 2026**

- Persönliche Begegnungen, fachlicher Austausch und Forderungen an Bund und Land standen im Mittelpunkt des Treffens der Gemeindevertreter:innen aus allen Teilen Tirols.

## 10

**EHRUNGEN UND IMPRESSIONEN AUS THIERSEE**

- Ehre, wem Ehre gebührt: Drei Ehrenringe wurden an verdiente Persönlichkeiten übergeben. Ein Nachbericht in Bildern.

## 14

**WANN EIN VERBAND GOLD WERT IST**

- Bgm. Karina Konrad aus Jungholz schätzt die Leistungen des Tiroler Gemeindeverbandes nicht nur als Interessensvertretung.

## 20

**DIE STRUKTUR ZÄHLT IM PLANUNGSVERBAND**

- Der Planungsverband Seefelder Plateau zeigt vor, wie Herausforderungen gemeinsam zum Vorteil aller gemeistert werden.


## *Tiroler Verein erweckt vergessene sakrale Schätze wieder zum Leben*

Der Verein „Freunde Tiroler Kirchenschätze“ setzt sich mit viel Herzblut für den Erhalt von Marterln, Wegkreuzen und Kapellen ein. Diese kleinen Denkmäler sind stille Zeugen der Geschichte und prägen unser Landschaftsbild seit Generationen. Viele sind jedoch mittlerweile vom Verfall bedroht oder geraten in Vergessenheit. Ziel des Vereins ist es, sie zu erhalten, zu restaurieren und wieder sichtbar zu machen – Schritt für Schritt und gemeinsam mit der Bevölkerung.
Als junger Verein freuen sich die Mitglieder über jede Unterstützung sowie über Hinweise auf erhaltenswerte oder sanierungsbedürftige Objekte. Infos und Kontakt: www.tiroler-kirchenschaetze.at

FOTO // CH_P.

# 16

## DIE NEUEN IN DEN GEMEINDESTUBEN

- Es gab wieder Amtsübergaben: Dieses Mal berichten wir über Lavant, Heinfels und Patsch und stellen die neuen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor.

FOTO // (C)BRAINFLASH GMBH_FLORIAN TOTSCHNIG

FOTO // (C)HANS JÖRG BINDER

# 24

## ERSTMALS IN ÖSTERREICH: JETZT BLITZT KUNDL

- Wie erfolgt der Weg zur Geschwindigkeitsüberwachung für die Gemeinden? Wie hoch sind die Strafgelder?

# 36

## EEG WAR GESTERN – WAS KOMMT MORGEN?

- Prof. Dr. Helmut Schuchter informiert über Neuerungen sowie Änderungen und zeigt Verpflichtungen der Gemeinden auf.

FOTO // SONJA BIRKELBACH - STOCK.ADOBE.COM

TIROLER GEMEINDETAG 2026

# **KLARER APPELL** AN BUND UND LAND

*Der Tiroler Gemeindetag 2026 brachte klare Forderungen an Bund und Land, drei Ehrungen und ganz viel Austausch unter den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Und immer wieder wurde der Satz zitiert: „Wenn es den Gemeinden gut geht, geht's dem Land Tirol gut."*

VON BIRGIT OBERHOLLENZER-PRASCHBERGER

Voller Saal im modernen Mehrzweckgebäude der Gemeinde Thiersee. Tirols Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Gemeindebedienstete waren aus allen Teilen Tirols in die Unterländer Gemeinde gekommen, um sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Neben dem fachlichen Austausch stand die Veranstaltung jedoch im Zeichen einer zentralen Botschaft: Die Gemeinden fordern eine klare Aufgabentrennung zwischen Bund, Land und Gemeinden. Es müsse wieder das Motto gelten: Wer bestellt, zahlt! Dies sei in letzter Zeit etwas verwässert worden, war man sich einig.

Die Aufgabenlisten der Gemeinden werden länger, die damit verbundenen Kosten sind nicht mehr zu stemmen. Der Tiroler Gemeindeverband formulierte daher zentrale Botschaften an die Bundes- und Landesebene. Aber alles der Reihe nach …

**Zentrale Botschaften und Forderungen**

„Die Gemeinden werden mit Aufgaben überfrachtet. Es ist mehr Verwaltung als Gestaltung. Der finanzielle Spielraum ist ungenügend, das heißt, wir haben fast in jeder Gemeinde einen gewissen Investitionsstau", führt Gemeindeverbandspräsident Karl-Josef Schubert in seinem Bericht aus. Drei zentrale Forderungen richten sich deshalb an Bund und Land:

- Freizeitpädagog:innen und Schulassistenzkräfte: Der Tiroler Gemeindeverband fordert die Übernahme in den Personalstand des Landes und eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Bund.

- Aufstockung des Infrastrukturprogrammes für die Gemeinden ab 2027: In den Jahren 2020 bis 2024 standen für das Infrastrukturprogramm jährlich rund 20 Millionen Euro zur Verfügung. Im Jahr 2025 erfolgte eine Kürzung auf 16 Millionen Euro, rechnete Schubert vor. 2026 sind es nun acht Millionen Euro. LH Anton Mattle versprach beim Tiroler Gemeindetag eine Steigerung auf zwölf Millionen Euro im nächsten Jahr. „Da müssen wir noch einmal reden", so Schubert, der aufgrund der vielen Investitionen 16 Millionen Euro fordert.

- Evaluierung sämtlicher Finanzströme – etwa beim Bereich Gesundheit Stichwort „Krankenhausfinanzierung" – zwischen Land Tirol und den Gemeinden: „Wir haben das Ziel, diese Geldflüsse möglichst zu ‚entflechten' und gleichzeitig die Finanzkraft der Gemeinden zu stärken", so Schubert.

**Weitere Themen:**

- Investitionsfonds: Den Gemeinden stehen 2026 und 2027 rund

FOTO // CH_P.

Von links: Bgm. Rainer Fankhauser von Thiersee mit dem Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes Johannes Pressl, LH Anton Mattle und dem Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes Bgm. Karl-Josef Schubert mit seinen Stellvertreter:innen Bgm.in Daniela Kampfl , LA Bgm. Benedikt Lentsch und Bgm. Christian Tschugg.

> *Die Gemeinden werden mit Aufgaben überfrachtet. Es ist mehr Verwaltung als Gestaltung.*

250 Millionen Euro zur Verfügung. „Aufgrund der großen Nachfrage der Gemeinden werden wir den Tiroler Gemeindeinvestitionsfonds um 50 Millionen aufstocken“, erklärt LH Mattle in seiner Ansprache, „damit unterstützen wir auch die Bauwirtschaft. Die Gemeinden sind die größten Investoren im Land.“

- Die digitale Baueinreichung (siehe Infobox rechts).

## DIGITALE BAUEINREICHUNG: 70 GEMEINDEN TUN ES BEREITS

Sie haben den Schritt zur digitalen Baueinreichung gemacht. Damit wird der ohnehin aufwendige Prozess vom ersten Plan bis zum fertigen Gebäude ein Stück einfacher. Das Land Tirol stellt die Baueinreichplattform als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung.

Ziel ist es, dass möglichst viele Gemeinden die digitale Baueinreichung mittels Onlineformular anbieten. Mittelfristig soll das gesamte Bauverfahren digitalisiert werden.

Bei der Umstellung werden die Gemeinden nicht alleine gelassen: „Die Gemeinden brauchen eine koordinierte und umfassende Unterstützung bei Software, Prozessen und Schulungen. Der Tiroler Gemeindeverband und seine Systempartner unterstützen als fachkundige Projektbegleiter“, so Gemeindeverbandspräsident Karl-Josef Schubert.

Auf **www.tirol.gv.at/digitalebaueinreichung** finden sich die Links zum Onlineformular der jeweiligen Gemeinde.
Für die digitale Baueinreichung selbst sind die Gemeinden als Baubehörde verantwortlich.

- Der Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag – Baulandmobilisierung: Jede Gemeinde soll selbst entscheiden, ob sie diese Abgabe einführt. „Es soll ein Thema der Gemeindeautonomie sein“, so der Gemeindeverbands-Präsident, „denn brauchen wir sie wirklich in Tirol?“

- Vermittlung Kinderbetreuungsplatz: Hier nimmt Tirol eine Vorreiterrolle in Österreich ein. Präsident Schubert pocht auf die Umsetzung wie im Regierungsprogramm beschlossen: „Die Gemeinden sollen jedoch selbst entscheiden, in welcher Geschwindigkeit sie das umsetzen wollen.“ Der Tiroler Gemeindeverband verhandelte folgende Punkte: Rund zehn Millionen Euro pro Jahr zusätzlich für Gemeinden und private Einrichtungen ab 2027, 17 Millionen Euro pro Jahr ab 2030. „Elterntarife bleiben Gemeindeautonomie, sollen aber leistbar sein.“ Des Weiteren muss die sog. Teampauschale vom Land übernommen werden.

- Mitgliedsbeitrag: Neben der Präsentation des Rechnungsabschlusses stand auch die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages auf dem Programm. Der neue Mitgliedsbeitrag beträgt ab 2027 2,40 Euro pro Hauptwohnsitz. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- Kooperationen: Der Gemeindeverband spricht sich klar für Kooperationen aus. Eine Umfrage des Landes Tirol zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ hat auf Basis der bisher eingelangten Rückmeldungen zudem ergeben, dass sich 70 Prozent der Befragten eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit vorstellen können. „65 Prozent wünschen sich jedoch eine Beratungsstelle“, weiß Landeshauptmann Mattle. „Bis zum Herbst soll eine solche Stelle starten“, stellt er in Aussicht.

- Ausarbeitung eines Leitfadens für Grabungsarbeiten: Der Leitfaden wird mit externer Unterstützung und den Gemeinden Schwaz, Telfs und dem Land Tirol erstellt und legt fest, zu welchen Bedingungen und Qualitätskriterien Grabungsarbeiten in den Gemeinden durchgeführt werden.

> *Gemeinden sind das Fundament eines starken Tirols.*

FOTO // CH_P.

Landesüblicher Empfang in der Gemeinde Thiersee anlässlich des Tiroler Gemeindetages 2026.

LH Anton Mattle bedankte sich bei den Gemeindevertreter:innen für ihren Einsatz: „Danke für eure Leidenschaft für eure Gemeinden!“

> *Wenn Österreich funktionieren soll, dann muss es in den Gemeinden funktionieren.*

Der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, DI Johannes Pressl, bekräftigte: „Gemeinden sind der Ort, wo Politik greifbar und überprüfbar ist. Wir wollen als Bürgermeister gestalten und nicht nur verwalten. Wir müssen handlungsfähig bleiben.“ Für die Zukunft stelle sich die Frage: Wie organisieren wir unsere Gemeinden? Eine starke, strukturiertere Zusammenarbeit wird zukünftig noch stärker gefordert sein. Beispielsweise in Form von großen Dienstleistungsverbänden, die Arbeiten für die Gemeinden erledigen, so Pressl. ●

**KOMMUNALE PROJEKTE**

# Spielraum im Budget, Perspektiven für die Zukunft

**Wir realisieren Wohnbau- und kommunale Bauprojekte für Gemeinden**

Die Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH steht für die Entwicklung nachhaltiger und leistbarer Lebensräume im kommunalen Umfeld. Als verlässlicher Partner planen und errichten wir Wohnanlagen sowie öffentliche Hochbauprojekte, die aktuellen Anforderungen entsprechen und zukünftige Entwicklungen mitdenken.

Unser Portfolio umfasst Projekte für die öffentliche Hand und den geförderten Wohnbau – darunter Wohnanlagen, Feuerwehrhäuser, Kinderbetreuungseinrichtungen, Arztpraxen, Gemeindezentren, Nahversorger und betreutes Wohnen.

Durch präzise Planung, effiziente Prozesse und einen verantwortungsvollen Ressourceneinsatz entstehen wirtschaftliche Lösungen mit nachhaltigem Mehrwert. Im Mittelpunkt stehen dabei die Menschen und ihr Lebensumfeld – mit Gebäuden, die funktional, langlebig und identitätsstiftend sind. In enger Abstimmung mit den Gemeinden verwirklichen wir Projekte, die passgenau umgesetzt werden und langfristig zur Lebensqualität beitragen.

**Ing. Alexander Zlotek,** GF Technik

**Mag. (FH) Cornelia Springer,** GF Finanzen

Fotos: Zweiraum.Alpenländische/Florian Scherl

Alpenländische

KINDERGARTEN BRUCKHÄUSL, KIRCHBICHL

GEMEINDEZENTRUM, KARRÖSTEN

FEUERWEHR KELCHSAU, HOPFGARTEN

klimaaktiv Partner

Mitglied NETZWERK PASSIVHAUS ÖSTERREICH www.passivhaus.at

**Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH** Viktor-Dankl-Straße 6 / A - 6020 Innsbruck **www.alpenlaendische.at**

DAS WAR DER TIROLER GEMEINDETAG 2026

# **SEITENBLICKE** AUF DEN TIROLER GEMEINDETAG

*Politische Vertreter:innen aus allen Teilen Tirols trafen sich Ende Juni in Thiersee, um über aktuelle Themen zu diskutieren und sich persönlich auszutauschen. Drei Persönlichkeiten erhielten den Ehrenring der Tiroler Gemeinden. Es war ein Tag, der zeigte: Gemeinsam geht es immer noch am besten. Ein Nachbericht in Bildern ...*

VON BIRGIT OBERHOLLENZER-PRASCHBERGER

> *Geht's den Gemeinden gut, geht's dem Land Tirol gut!*

Grußworte des Präsidenten des Südtiroler Gemeindenverbandes, Bgm. Dominik Oberstaller

V. li.: Bgm. Franz Wallner (St. Jakob im Haus), Bgm. Georg Hochfilzer (Waidring), Bgm. Martin Mitterer (St. Ulrich am Pillersee), Bgm. Konrad Walk (Hochfilzen), Bgm. Walter Astner (Fieberbrunn), Bgm. Andreas Wurzenrainer (Aurach)

V. li.: Bgm. Martin Krumschnabel (Kufstein), Bgm. Markus Bischofer (Alpbach), Bgm. Christian Ritzer (Niederndorf), Bgm. Rudi Puecher (Brixlegg), Bgm. Peter Payr (Schwoich)

Michael Laimgruber (Amtsleitung Absam), Vizepräsidentin Tiroler Gemeindeverband Bgm.in Daniela Kampfl und Bgm. Manfred Schafferer (Absam)

Bgm. Alexander Tipotsch (Hippach), Wirtschaftskammer-Präsidentin Barbara Thaler und Fritz Tiefenthaler (EUREGIO)

ALLE FOTOS // CH_P.

Gute Stimmung beim Tiroler Gemeindetag vor der idyllischen Kulisse des Thiersees.

Bgm. Martin Wegscheider (Tulfes) mit seinen Mitarbeiterinnen Maren Saitner-Zangerl (Bauamt), Nadine Reindl (Amtsleitung), Karin Mitterhauser (Finanzen) und Gemeindeverbands-Präsident Karl-Josef Schubert

V. li.: Bgm. Christian Tschugg (Scheffau), Bgm. Josef Giner (Unterperfuss), Bgm. Martin Schwaninger (Pettnau), Bgm. Josef Walch (Inzing), Bgm. Dietmar Schöpf (Hatting), Vizebgm.in Viktoria Kapferer (St. Sigmund), Bgm. Klaus Gritsch (Kematen)

V. li.: Bgm. Vinzenz Eller (Schmirn), Bgm. Klaus Ungerank (Vals), Bgm.in Carmen Strigl-Petz (Vils), Bgm. Daniel Stern (Mieders) und Bgm. Peter Lanthaler (Telfes)

ALLE FOTOS // CH_P.

V. li.: Bgm. Hannes Burgstaller (Brandenberg), Georg Hochfilzer (Amtsleitung Reith i. A.), Petra Hausberger (Amtsleitung Brandenberg), Bgm. Wolfgang Winkler (Ehenbichl), Bgm. Harald Schönherr (Biberwier) und Bgm. Dietmar Berktold (Berwang)

Das Präsidium des Tiroler Gemeindeverbandes übergab Ehrenringe an LH a. D. Günther Platter, LR a. D. Hannes Tratter und die ehemalige Vorständin der Gemeindeabteilung, Hofrätin i. R. Christine Salcher

Erstmals wurde der Ehrenring für Damen designt.

V. li.: Bgm. Bernhard Schöpf (Mils b. Imst), LH Anton Mattle, Bgm.in Michaela Ofner (Haiming), Bgm. Michael Kluibenschädl (Mötz), Bgm. Erich Mirth (Obsteig)

ALLE FOTOS // CH_P.

V. li.: Bgm. Josef Knabl (Arzl i. Pitztal), Bernhard Scharmer (FLGT), Bgm. Klaus Gasteiger (Kaltenbach) und Michael Stark (Comm-Unity EDV GmbH)

ENTSORGUNG
RECYCLING
REINIGUNG
SANIERUNG

**DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH & Co. KG**
Bergwerkstraße 20
6130 Schwaz
Tel. +43 5242/6910
office@daka.tirol

www.daka.tirol

DAKA

# IMMOBILIENERTRAGSTEUER – AKTUELLE PRAXISFRAGEN

BDO.AT

*Das Gemeindebudget wird bei Grundstücksveräußerungen mit der Immobilienertragsteuer (kurz: ImmoESt) belastet.[1] Im Falle von Umwidmungen wird darüber hinaus auch ein Umwidmungszuschlag fällig. Helmut Schuchter, Steuerberater und Partner bei BDO, erklärt diese Zusammenhänge, die ihm in seiner Beratungspraxis regelmäßig begegnen.*

## IMMOEST MIT 23% ODER 30%?

Seit 1.1.2016 wird die ImmoESt in Höhe von 30% auf Einkünfte aus der privaten Grundstücksveräußerung erhoben.[2] Das gilt allerdings nur für den Bereich der Einkommensteuer und damit ausschließlich für natürliche Personen. Gemeinden gelten jedoch (genauso wie Kapitalgesellschaften oder Vereine) als Körperschaften. Für diese gilt immer der Tarif für die Körperschaftsteuer, in dem es ab 2023 Änderungen gegeben hat. Bei der Selbstberechnung der ImmoESt konnte bis einschließlich 2022 eine Steuer in Höhe von 25% und im Jahr 2023 eine Steuer in Höhe von 24% entrichtet werden. Für ab dem Jahr 2024 zugeflossene Einkünfte gilt für Körperschaften im Sinne des § 1 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetzes eine Steuer in Höhe von 23%.[3]

Wichtig ist hier zu unterscheiden:

- Als Zeitpunkt der Veräußerung ist der Abschluss des Verpflichtungsgeschäftes (z.B. Kauf- oder Tauschvertrag) und nicht jener der sachenrechtlichen Übergabe maßgebend. D.h. der allgemeine steuerliche Anschaffungszeitpunkt (Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums im Sinne der Erlangung der faktischen Verfügungsgewalt über das Wirtschaftsgut) ist in diesem Fall nicht relevant.[4] Auch das Inkrafttreten des Umwidmungszuschlags (siehe unten) richtet sich nach dem Abschluss des Vertrags.[5]
- Der Zeitpunkt des Zufließens des Kaufpreises ist allerdings für die ImmoESt relevant. Die Einkünfte sind nach Maßgabe des Zufließens zu erfassen. Bei Ratenzahlung kommt es zu einem sukzessiven Zufluss des (abgezinsten) Veräußerungserlöses. Die steuerpflichtigen Einkünfte entstehen in diesem Fall erst dann, wenn die Anschaffungskosten überschritten sind, dann jedoch in der Regel in einem mehrjährigen Zeitraum.

## UMWIDMUNGSZUSCHLAG

Im Falle einer nach dem 31.12.2024 erfolgten Umwidmung eines Grundstücks, das nach dem 30.6.2025 veräußert wird, sind die Einkünfte aus der Veräußerung des umgewidmeten Grund und Bodens – jedoch nicht für den Gebäudeanteil – um einen Umwidmungszuschlag von 30% zu erhöhen. Erfreulicherweise ist der Umwidmungszuschlag aber nur insoweit zu berücksichtigen, als die Summe aus positiven Einkünften und Umwidmungszuschlag den Veräußerungserlös nicht übersteigt.[6] Mit anderen Worten: Der Zuschlag ist auf die Höhe des Veräußerungserlöses begrenzt. Weniger erfreulich ist, dass der Zuschlag für alle Grundstücke (Bodenwert) gilt, unabhängig davon, ob der Boden einem Betrieb gewerblicher Art oder dem Hoheitsbereich zuzurechnen ist. Auch die Unterscheidung zwischen Alt- und Neuvermögen spielt hier keine Rolle.

Als Umwidmung gilt eine Änderung der Widmung, die nach dem letzten entgeltlichen Erwerb stattgefunden hat und die erstmals eine Bebauung ermöglicht, die in ihrem Umfang im Wesentlichen der Widmung als Bauland oder Baufläche im Sinne der Landesgesetze auf dem Gebiet der Raumordnung entspricht. Dies gilt auch für eine in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Veräußerung stehende Umwidmung, wenn diese innerhalb von fünf Jahren nach der Veräußerung erfolgt.[7]

[1] § 21 Abs. 3 Z 4 KStG iVm § 30 EstG.
[2] § 30b Abs. 1 EStG idF StRefG 2015/2016.
[3] § 30b Abs. 1a EStG idF BGBl I 10/2022.
[4] Rz 6623 EStR.
[5] § 124b Z 473 EStG.
[6] § 30 Abs. 6a EStG idF BGBl I 25/2025 (BudBG 2025).
[7] § 30 Abs. 4 Z 1 zweiter und dritter Satz EstG.

KONTAKT

**Helmut Schuchter**
*Partner*
+43 5 70 375 - 6310
helmut.schuchter@bdo.at

**Michael Leitgeb-Spörk**
*Manager*
+43 5 70 375 - 6303
michael.leitgeb-spoerk@bdo.at

**BDO GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft**
Neuhauserstraße 7
6020 Innsbruck
+43 5 70 375 - 6300


BDO

BÜRGERMEISTERIN KARINA KONRAD SCHÄTZT DIE WERTVOLLE EXPERTISE DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES

# „DER GEMEINDEVERBAND IST **GOLD WERT**“

*Seit 2016 steht Bürgermeisterin Karina Konrad an der Spitze der Gemeinde Jungholz. Die 300 Einwohner zählende Kleinstgemeinde ist nur über Deutschland erreichbar und zählt ca. 70 Prozent EU-Ausländer. Jungholz ist damit eine Tiroler Besonderheit mit eigenen Herausforderungen.*

VON BIRGIT OBERHOLLENZER-PRASCHBERGER

Ich nenne Jungholz gerne mein kleines gallisches Dorf“, schmunzelt Bürgermeisterin Karina Konrad. Die Gemeinde sei aufgrund ihrer geografischen Lage und ihrer starken Ausrichtung nach Deutschland in vielerlei Hinsicht anders aufgestellt als andere Tiroler Gemeinden. „Wir müssen uns sowohl mit der österreichischen als auch mit der deutschen Politik auseinandersetzen.“ Gerade für eine Kleinstgemeinde wie Jungholz sei es daher von unschätzbarem Wert, auf die Unterstützung des Tiroler Gemeindeverbandes zählen zu können. „Wir sind eine Gemeinde mit 300 Einwohnern. Im Gemeindeamt sitzen zwei Mitarbeiterinnen, aber natürlich kein eigener Jurist. Umso wichtiger ist es, einerseits eine kompetente Anlaufstelle für rechtliche Fragen und das notwendige Förder-Know-how zu haben sowie anderseits gegenüber Land und Bund gut vertreten zu sein.“ Besonders im Bereich des Baurechts leistet der Gemeindeverband wertvolle Unterstützung. Mustervorlagen für Baubescheide und Bauvollendungsanzeigen oder Beratungen in komplexen Fragen der Raumordnung erleichtern die tägliche Arbeit erheblich. „Oft hilft schon eine zweite fachliche Perspektive weiter. Auch im Vergaberecht ist die rechtliche Beratung enorm wichtig“, bekräftigt die Bürgermeisterin.

> *Allein haben wir nicht das politische Gewicht. Gemeinsam über den Tiroler Gemeindeverband schon.*

Karina Konrad, Bürgermeisterin von Jungholz und TGV-Vorständin

**Unterstützung rechnet sich**

Für Karina Konrad steht fest: „Die Auflösung des Gemeindeverbandes wäre für uns der Super-GAU gewesen. „Ohne die Expertise des Verbandes müsste die Gemeinde bei zahlreichen Fragestellungen jedes Mal externe juristische Beratung in Anspruch nehmen. So erhalten wir kompetente Auskünfte und Unterstützung für einen vergleichsweise kleinen Beitrag. Das ist Gold wert.“

**Der Gemeindeverband ist unser politisches Gewicht**

Neben der fachlichen Beratung hebt die Bürgermeisterin vor allem die starke Interessensvertretung hervor. Angesichts laufender Gesetzesänderungen sei es für kleine Gemeinden kaum möglich, stets den Überblick zu behalten und ihre Anliegen wirkungsvoll einzubringen. „Alleine haben wir nicht das politische Gewicht. Gemeinsam über den Gemeindeverband schon. Dort sitzen Praktikerinnen und Praktiker, die unsere Herausforderungen kennen und uns gemeinsam vertreten.“

**Danke für den Einsatz**

Zum Abschluss richtet Karina Konrad einen ausdrücklichen Dank an jene, die tagtäglich hinter den Kulissen arbeiten: „Ein großes Dankeschön an das Team des Tiroler Gemeindeverbandes und an das Präsidium, das sich mit großem Einsatz für die Gemeinden starkmacht.“ ●

TIROL-OFFENSIVE DER POST AG: VERSORGUNG GESICHERT

# JETZT BRINGT DIE **POST ALLEN WAS**

*Angesichts anhaltender Post-Schließungen hat Tirol einen Grundversorgungsplan, eine Evaluierung der Postpartner-Konditionen sowie eine enge Kooperation mit den Gemeinden eingefordert. Eine Arbeitsgruppe erarbeitete Maßnahmen. LH Anton Mattle, Präsident Bgm. Karl-Josef Schubert und Walter Oblin, Generaldirektor der Österreichischen Post AG, präsentierten die Tirol-Offensive.*

VON BIRGIT OBERHOLLENZER-PRASCHBERGER

Eine verlässliche Postversorgung ist für die Tiroler Gemeinden weit mehr als eine infrastrukturelle Leistung – sie ist ein wesentlicher Beitrag zur Lebensqualität. Gerade im ländlichen Raum und in den Tiroler Tälern braucht es dauerhafte Lösungen, damit die Menschen vor Ort auf kurze Wege und gute Services vertrauen können“, weiß Gemeindeverbandspräsident Bgm. Karl-Josef Schubert.

Nach den Gesprächen zwischen Land, Tiroler Gemeindeverband und Post steht fest, dass es in den nächsten Jahren in Tirol keine Post-Schließungen mehr geben wird. Die ursprünglichen Pläne wurden von der Post überarbeitet, die Schließung der Postfiliale Jenbach wird zurückgenommen.

Stattdessen plant die Post eine Tirol-Offensive: Die Anzahl der Poststellen wird sich heuer und im nächsten Jahr um zumindest 30 Standorte erhöhen. Weitere Postpartner werden ergänzt. Versorgungslücken sollen ehestmöglich geschlossen werden, konkret im Oberen Lechtal, in Imst und Umgebung, in Neustift im Stubaital sowie in der Iselregion und im Lienzer Talboden. Als Postpartner kooperierende Gemeinden sollen durch eine Erweiterung des Produktangebots und damit verbundene zusätzliche Möglichkeiten zur Provisionserhöhung gestärkt werden.„Der neue 5-Punkte-Plan der Post ist für die Gemeinden Tirols deshalb so wichtig, weil er sicherstellt, dass die Postversorgung uneingeschränkt aufrecht bleibt“, so Schubert. ●

FOTO // LAND TIROL FRITSCH

Walter Oblin, Generaldirektor Post AG, LH Anton Mattle, Präsident Bgm Karl-Josef Schubert

Klimaschutz braucht die Bauwirtschaft!

**Patrick Weber**
*Landesinnungsmeister*

bau.aktuell.tirol

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL
Landesinnung Bau

SERIE „AMTSÜBERGABEN IN TIROLS GEMEINDEN“

# VOLLER **ELAN** ANS WERK

*Tirol.Kommunal berichtet laufend über Amtsübergaben in Tirols Gemeinden und stellt die Nachfolgerinnen und Nachfolger in einem Wordrap vor. In dieser Ausgabe: Bgm.in Stefanie Ganeider aus Lavant, Bgm. Hannes Kraler aus Heinfels und Bgm. Klaus Troger aus Patsch.*

VON BIRGIT OBERHOLLENZER-PRASCHBERGER

## *Die neue Bürgermeisterin Stefanie Ganeider aus Lavant im Wordrap:*

**Berge oder Meer?**
Berge.

**Lavant in drei Worten?**
Klein, fein und einzigartig.

**38,2 Jahre?**
Wir sind gut aufgestellt für die Zukunft und haben ganz viele Zukunftsträger im Ort.

**Heimat bedeutet für mich …**
Lavant.

**Das hab ich an meinem ersten Arbeitstag als Bürgermeisterin zuerst getan …**
Gemeinsam mit ganz vielen Menschen hab ich mich gefreut und auf unserem Kirchberg ein Kerzerl angezündet.

**Größte Baustelle aktuell …**
Einarbeitungsphase.

**Wichtigste App auf dem Diensthandy …**
Outlook.

**Mein Vorbild …**
Mein Opa Josef Hanser war 24 Jahre lang Bürgermeister in Lavant.

**Mein Lieblingsplatz in der Gemeinde …**
Mein Garten.

**Eigene Musikkapelle …**
Musik ist grenzenlos schön: Wir gehen über unsere Grenzen hinaus und arbeiten mit unseren Nachbargemeinden zusammen.

**Das ist noch zu tun …**
Es gibt immer was zu tun.

**Das ist mir wichtig …**
Ich bin Teamplayerin, die Gemeinschaft zählt!

**Als Bürgermeisterin möchte ich …**
Mit gleichen Maßstäben für alle und einem klaren Blick nach vorne agieren.

**Meine Vision für Lavant?**
Schauen, dass wir uns zukunftsfit aufstellen. Immer nach vorne ausrichten. Zukunfts- und lösungsorientiert. ●

**STEFANIE GANEIDER**
Bürgermeisterin von Lavant

buergermeister@lavant.at
www.lavant.at

FOTO // (C)BRAINFLASH GMBH_FLORIAN TOTSCHNIG

## STECKBRIEF

- 40 Jahre
- Familie: verheiratet, zwei Töchter
- Lavant mit 350 Einwohnern ist nach Lienz, Kals und Ainet die vierte Osttiroler Kommune mit einer Bürgermeisterin.
- Beruf: Assistentin der Geschäftsleitung bei der brainflash GmbH in Lienz
- seit 2022 Vizebürgermeisterin
- Bürgermeisterin seit: 12. Mai 2026
- Privater Ausgleich: Osttiroler Hackbrett bei den „planLOUSN“, Musik, Bewegung in der Natur

## LAVANT – DIE JÜNGSTE GEMEINDE ÖSTERREICHS

Das Durchschnittsalter beträgt 38,2 Jahre: Mit diesem Wert führt der Ort das Ranking nicht nur in Tirol, sondern österreichweit an. Das sagt die Statistik Austria im Wortlaut: „38,2 Jahre jung war Lavant am 1. Jänner 2025 – ein Wert, der die Gemeinde zur jüngsten in ganz Österreich macht.“ Das junge Leben und die Familienfreundlichkeit im Dorf will die neue Bürgermeisterin weiterhin fördern. Ihr zur Seite steht der neue Vizebürgermeister Lukas Kaplenig (27). Einen Wechsel gibt es auch an der Spitze der Verwaltung: Thomas Hopfgartner folgt als Amtsleiter auf Philipp Pacher. Ganeiders Vorgänger ist Oswald Kuenz, der von 1998 bis 2026 Bürgermeister war.

*Der neue Bürgermeister Hannes Kraler aus Heinfels im Wordrap:*

**Sommer oder Winter?**
Sommer.

**Das hab ich in meiner ersten Arbeitswoche zuerst getan …**
Erste offizielle Rede als Bürgermeister und Vater beim Elternabend im Kindergarten.

**Wichtigste App auf dem Diensthandy …**
Wasser-App.

**Gemeindestube oder Außentermin?**
Gemeindestube zum Einarbeiten.

**Osttirol**
Schöne Region, entschleunigt.

**Drei Stärken meiner Gemeinde …**
Lebenswert, wirtschaftlich gut aufgestellt und unser Zusammenhalt.

**Mein Lieblingsplatz in der Gemeinde …**
Auf der Holzbank vor meinem Haus mit Blick auf die Burg Heinfels.

**Ehrenamt ist für mich …**
Eine Selbstverständlichkeit, wenn jeder etwas beiträgt, geht es uns allen gut.

**Zukünftige Baustellen …**
Neubau Volksschule und Aufstellung der Ganztages-Kinderbetreuung, leistbares Wohnen, Erweiterung Fernwärme.

**Das ist noch abzuschließen …**
Erschließung Gewerbegebiet, Brückenrevisionen, Straßensanierung … Es wird nicht langweilig.

**Meine Vision für Heinfels**
Projekte, die anstehen, rasch umsetzen, damit unsere Gemeinde weiterhin so lebenswert bleibt.

**Das ist mir wichtig …**
Bürgernah bleiben. Ja ist ein Ja, Nein ist ein Nein.

**HANNES KRALER**
Bürgermeister von Heinfels

buergermeister@heinfels.at
www.heinfels.at

## STECKBRIEF

- 45 Jahre
- Familie: verheiratet, zwei Töchter
- Heinfels: über 1.000 Einwohner
- Beruf: Landwirtschaft und technischer Angestellter
- Seit 22 Jahren im Gemeinderat, seit zehn Jahren Vizebürgermeister
- Bürgermeister seit 10. Juni 2026
- Privater Ausgleich: Feuerwehr, Musikkapelle, Familie, Skifahren

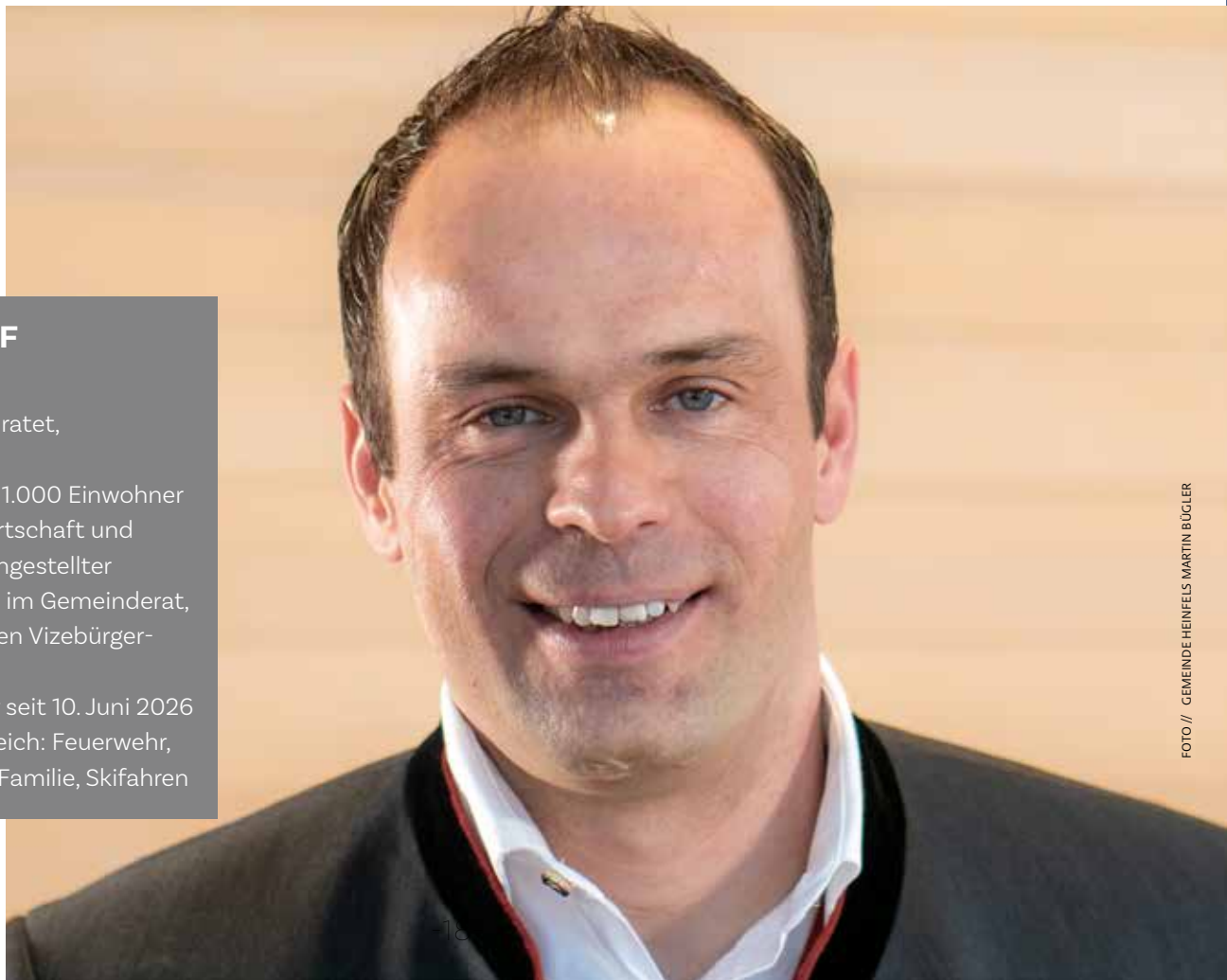

FOTO // GEMEINDE HEINFELS MARTIN BÜGLER

FOTO // GEMEINDE PATSCH

## STECKBRIEF

- 65 Jahre
- Familie: verheiratet, zwei Töchter, eine Enkelin mit einem Jahr
- Patsch: über 1.200 Einwohner
- Gelernter Beruf: Einzelhandelskaufmann, im Einkauf der Tirol Kliniken, seit zwei Jahren in Pension
- Seit 2016 Vizebürgermeister
- Bürgermeister seit 12. Mai 2026
- Privater Ausgleich: in der Natur mit dem Hund, Eishockey spielen, Feuerwehr, Musikkapelle, Familie, Skifahren
- Motto: „Das schätzen, was man hat."

*Der neue Bürgermeister Klaus Troger aus Patsch im Wordrap:*

**Kaffee oder Tee?**
Tee.

**Patsch in drei Worten**
Schön, Natur, kompakt.

**Heimat bedeutet für mich …**
Das Schönste, wenn man in einem Dorf wie Patsch leben kann.

**Das hab ich an meinem ersten Arbeitstag als Erstes gedacht …**
Schön, wenn man dem eigenen Dorf, in dem man aufgewachsen ist und lebt, etwas zurückgeben kann.

**Kooperation oder Fusion?**
Kooperation schon mit Ellbögen, z. B. Standesamt, Sportanlagen, Wasserversorgung …

**Digitalisierung ist für mich …**
Zukunft.

**Mein Lieblingsplatz in der Gemeinde …**
Goldbichl-Gegend.

**Ehrenamt ist für mich …**
Sehr wichtig, bin selber beim Vinziverein und seit 50 Jahren bei der Feuerwehr.

**Größte Baustellen …**
Neubau Kindergarten, Kinderkrippe und -hort, Patscherkofel-Quellen-Sanierung und die Bachverbauung.

**Das ist noch zu tun …**
Natürlich das Verkehrsthema und mein Herzensthema betreutes Wohnen für ältere Patscherinnen und Patscher.

**Das ist mir wichtig …**
Respektvoller Umgang miteinander.

**Meine Vision**
Funktionierendes Vereinsleben, Treffpunkt im Dorfzentrum schaffen, ein gutes Miteinander. ●

**KLAUS TROGER**
Bürgermeister von Patsch

buergermeister@patsch.gv.at
www.patsch.gv.at

PLANUNGSVERBAND SEEFELDER PLATEAU

# „DER PLANUNGSVERBAND GIBT UNS DIE STRUKTUR“

*Der Planungsverband Seefelder Plateau zeigt vor, wie vier Gemeinden Projekte effizient stemmen. Ein Gespräch mit Verbandsobmann Bürgermeister Mag. Dominik Hiltpolt über Radwege, Elektrobusse und die Kunst des guten Miteinanders.*

VON BIRGIT OBERHOLLENZER-PRASCHBERGER

**Der Planungsverband Seefelder Plateau umfasst vier Gemeinden, ist also relativ klein. Warum braucht es dafür überhaupt eine feste Verbandsstruktur?**
Mag. Dominik Hiltpolt: Die Zusammenarbeit hat bei uns vorher auch funktioniert. Aber die Anforderungen an die Gemeinden sind massiv gestiegen. Der Planungsverband bietet uns heute die notwendige Struktur, um Projekte professionell abzuwickeln und Prozesse nachvollziehbar zu dokumentieren. Er fängt Themen ab, die alle vier Gemeinden gleichermaßen betreffen, und bündelt die Kräfte dort, wo eine gemeinsame Organisationseinheit sinnvoll ist. Es geht hier um einen operativen Mehrwert durch strategische Koordinierungsaufgaben – ob im Gesundheits- und Sozialsprengel, beim öffentlichen Personennahverkehr, bei der Umsetzung von Maßnahmen der EED III-Richtlinie, der gemeinsamen Mittelschule, die derzeit nicht über einen eigenen Gemeindeverband organisiert ist oder auch bei gemeindeübergreifenden Projekten.

**Welche Projekte sind das?**
Beispielsweise die Umsetzung des neuen öffentlichen Personennahverkehrskonzeptes auf dem Plateau – der Verband agiert hier als gemeinsame Trägerstruktur, der den Kooperations- und -zuschussvertrag mit dem VVT-Verkehrsverbund Tirol abgeschlossen hat und seit 2025 die Abrechnung mit dem VVT und unter den Regionsgemeinden übernimmt. Das funktioniert sehr gut. Seit Mai 2026 hat die Region auf elektrische Busse umgestellt. Zudem haben wir vor zwei Jahren gemeinsam mit dem Tourismusverband mit der Ausarbeitung eines plateauweiten Radwegekonzeptes begonnen.

**Was ist beim Radkonzept konkret geplant?**
Unsere Aufgabenstellung in der ersten Phase war es, die bereits bestehende Infrastruktur in ein sinnvolles Gesamtkonzept zusammenzuführen, um die bestehenden Radwege aufzuwerten. Uns geht es ausdrücklich nicht nur um touristische Erholungszwecke, sondern um den Ausbau eines alltagstauglichen Radwegenetzes für die Bevölkerung. Das Konzept sieht mittelfristig vor, Abschnitte auf stark befahrenen Straßen mit getrennten Radwegen auszustatten. Gleichzeitig soll eine klare Beschilderung der Routen umgesetzt werden. Geplant ist auch die Realisierung einer Rad- und Fußgängerbrücke über die stark befahrene B 177 Seefelder Straße im Bereich des Gewerbegebietes in Reith, um eine Gefahrenstelle zu beseitigen. Aktuell führen wir mit dem Tourismusverband und dem Land Tirol intensive Gespräche bezüglich der Finanzierung und Fördermöglichkeiten. Wichtig ist dabei auch zu klären, wer die entsprechenden baulichen Maßnahmen umsetzen wird und wer letztlich die Infrastruktur erhalten und betreuen wird.

**Das Seefelder Plateau ist Klima-Energie-Modellregion (KEM). Wie nutzen Sie hier Synergien?**
Träger des KEM-Projekts ist der Pla-

## DER PLANUNGSVERBAND

- besteht aus den vier Mitgliedsgemeinden Leutasch, Reith, Seefeld und Scharnitz;
- mit 9.173 Einwohnern (1.1.2025);
- rund zwei Millionen Nächtigungen.

FOTO // HANS JÖRG BINDER

FOTO // HANS JÖRG BINDER

Auf der Agenda des Planungsverbandes Seefelder Plateau: Der Ausbau eines alltagstauglichen Radwegenetzes für die Bevölkerung und die Umstellung auf elektrische Busse.

nungsverband, der eine Kooperation mit dem Regionalmanagement Innsbruck eingegangen ist. Unser KEM-Manager ist beim Regionalmanagement Innsbruck angestellt und ist für den Planungsverband tätig, der die Personalkosten refundiert. Ein aktuelles Projekt ist die Durchführung einer Potenzialanalyse für Trinkwasserkraftwerke in den Versorgungssystemen der Verbandsgemeinden. Der KEM-Manager betreut diese Studie zusammen mit der Energieagentur Tirol GmbH. Am Ende erhalten die Gemeinden eine Analyse, wo sich der Einbau von Trinkwasserturbinen wirtschaftlich rechnet.

**Die Digitalisierung fordert die Gemeinden. Setzen Sie auch hier auf den Verband?**

Aktuell steht die Digitalisierung der Bauakten auf unserer Agenda. Anstatt dass jede der vier Gemeinden einzeln den Markt sondiert, werden Angebote zentral über den Planungsverband eingeholt. Die Entscheidung, ob an diesem Projekt teilgenommen wird, trifft dann jede Gemeinde für sich selbst.

**Das Seefelder Plateau grenzt direkt an Bayern. Welche Rolle spielt die grenzüberschreitende Arbeit im Verband?**

Wir pflegen über viele Jahre hinweg einen sehr engen und kontinuierlichen Austausch mit unserer bayerischen Nachbarregion. Beim jüngsten Vernetzungstreffen in der Gemeinde Krün kamen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie deren Stellvertreter aus dem Seefelder Plateau, Mittenwald, Wallgau und Krün zusammen, um den interkommunalen Austausch weiter zu vertiefen. Im Mittelpunkt stand dabei einmal mehr die Bedeutung einer engen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Insbesondere bei zentralen Zukunftsthemen wie Tourismus, Verkehr und Umwelt wurde deutlich, dass nachhaltige Lösungen nur im gemeinsamen Dialog und abgestimmten Vorgehen entwickelt werden können. ●

Vernetzungstreffen mit den Vertretern der bayerischen Nachbarregion zu zentralen Zukunftsthemen wie Tourismus, Verkehr und Umwelt.

FOTO // GEMEINDE REITH

**MAG. DOMINIK HILTPOLT**
Bürgermeister Reith b. Seefeld
Obmann Planungsverband
Seefelder Plateau

buergermeister@reith-seefeld.at
www.reith-seefeld.at

ELTERN-KIND-ZENTREN IN TIROL

# IMMER FÜR **FAMILIEN DA**

*Es sind Orte der Begegnung, der Vernetzung, der Beratung und der Bildung: Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) begleiten Eltern bei der Vorbereitung auf Geburt, Elternschaft und in den ersten Lebensjahren eines Kindes.*

FOTO // LAND TIROL SEDLAK

Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind prägend – und oft voller Fragen für die Eltern. Hier unterstützen die über 30 EKiZ in Tirol: Mit erfahrenen Fachkräften sind sie die ideale Anlaufstelle für Eltern bei Fragen zu Erziehung und dem familiären Zusammenleben – ganz ohne Hürden oder Stigmatisierung. Gleichzeitig stärken die EKiZ mit verschiedenen Bildungsangeboten die elterliche Erziehungskompetenz und unterstützen durch Eltern-Kind-Gruppen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Angebote in EKiZ richten sich dabei ganz nach den Bedürfnissen von werdenden Eltern und von Familien mit Kindern aller Altersstufen. „EKiZ sind Orte gelebter Gemeinschaft, frühzeitiger Unterstützung und ganzheitlicher Förderung – für Kinder, Eltern und die Gesellschaft“, erklärt die zuständige Familienlandesrätin Astrid Mair.

> *EKiZ sind Orte gelebter Gemeinschaft, frühzeitiger Unterstützung und ganzheitlicher Förderung – für Kinder, Eltern und die Gesellschaft.*

**Unterstützung, die weiterhilft**

Als offene Treffpunkte ermöglichen EKiZ ganz unter dem Motto „voneinander lernen“ einen niederschwelligen elterlichen Erfahrungsaustausch. Ergänzt wird das durch Bildungsangebote: Die EKiZ bieten verschiedenste Kurse zu pädagogischen Themen an – beispielsweise zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen oder zum Umgang mit Konflikten in der Familie. Eltern-Kind-Gruppen ermöglichen Kindern zudem (erste) soziale Kontakte mit Gleichaltrigen. Hier kann gemeinsam gespielt, gebastelt, gesungen und bewegt werden.

**EKiZ als Stütze für Gemeinden**

Für Familienlandesrätin Mair bringen EKiZ nicht nur einen Mehrwert für die Familien, sondern die gesamte Gemeinde: Gerade in herausfordernden Zeiten zeigt sich, wie wichtig es ist, Familien zu stärken und ihnen unkomplizierte, wohnortnahe Angebote bereitzustellen. Die EKiZ sind solche Orte: Sie fördern Gemeinschaft, geben Halt und begleiten Eltern sowie Kinder von Anfang an. „Jede Gemeinde, die ein EKiZ unterstützt, investiert nachhaltig in die

Familienlandesrätin Astrid Mair: „EKiZ bringen einen Mehrwert für Familien und Gemeinden."

Zukunft ihrer Bürgerinnen und Bürger. Ganz in diesem Sinne freuen wir uns, wenn neue EKiZ in Tirol gegründet werden."

**Land und Dachverband als starke Partner**

Das Land Tirol unterstützt und fördert die EKiZ. Ebenfalls beratend zur Seite steht die Plattform Eltern-Kind-Zentren Tirol – der Dachverband der Tiroler EKiZ. Ihre Aufgaben sind Vernetzung und Koordination des Austauschs der einzelnen Zentren untereinander sowie Beratung und Unterstützung bei allen Anliegen wie der Gründung oder Vereinsübergabe sowie Fragen zu Förderungen oder Weiterbildungen.

> *Jede Gemeinde, die ein EKiZ unterstützt, investiert nachhaltig in die Zukunft ihrer Bürgerinnen und Bürger.*

Alle Informationen finden sich unter **www.eltern-kind-zentren-tirols.at.**

ERSTMALS IN ÖSTERREICH: GEMEINDE FÜHRT GESCHWINDIGKEITSMESSUNGEN DURCH “

# JETZT **BLITZEN DIE GEMEINDEN**

*Viele Tiroler Gemeinden wünschen sich seit Jahren zusätzliche Möglichkeiten zur Geschwindigkeitsüberwachung, insbesondere in Tempo-30-Zonen, im Umfeld von Schulen sowie an verkehrssicherheitsrelevanten Stellen im Gemeindegebiet. Mit der novellierten Straßenverkehrsordnung ist dies nun möglich. Die Kompetenz zur Geschwindigkeitskontrolle wird vom Land an die Gemeinde übertragen. Österreichweiter Vorreiter ist die Marktgemeinde Kundl.*

Bislang war die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen grundsätzlich den für die Verkehrspolizei zuständigen Behörden vorbehalten. Lediglich Gemeinden mit einem eigenen Gemeindewachkörper konnten bereits selbst Geschwindigkeitskontrollen durchführen – in Tirol bisher Landeck, Hall in Tirol und Kufstein. Künftig können auch andere Tiroler Gemeinden unter klar definierten rechtlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen die Handhabung der Verkehrspolizei hinsichtlich der punktuellen Geschwindigkeitsmessung übertragen bekommen.

**Kundl ist österreichweit Vorreiter**

Nach Abstimmungen mit den Gemeinden, Informationsveranstaltungen und den notwendigen Vorbereitungen erließ das Land Tirol nun erstmals eine Übertragungsverordnung für die Marktgemeinde Kundl. Diese darf nun auf allen Straßen im

> *Strafen sind kein vorrangiges Ziel, sondern die nachhaltige Bewusstseinsbildung für die Einhaltung der geltenden Geschwindigkeiten.*

FOTO // GINA SANDERS - STOCK.ADOBE.COM

Die Marktgemeinde Kundl im Bezirk Kufstein ist Vorreiter: Als erste Gemeinde Österreichs wird sie mittels Übertragungsverordnung vom Land Tirol ermächtigt, selbstständig Geschwindigkeitsmessungen im Gemeindegebiet durchzuführen. Möglich wird das durch die seit 1. Juli 2024 geltende Gesetzesnovelle der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Gemeindegebiet (mit Ausnahme der Autobahn) selbstständig die Einhaltung des Tempolimits überwachen. Die Gemeinde übernimmt damit die Auswertung der Messdaten sowie die Vorbereitung der Anzeigen und übermittelt diese zur weiteren Bearbeitung an die zuständige Bezirkshauptmannschaft. Dadurch wird die Exekutive von administrativen Tätigkeiten entlastet und kann ihre Ressourcen verstärkt für andere Aufgaben der Verkehrsüberwachung einsetzen.

**Gutachten eines Verkehrsplaners**

„Die Überwachung erfolgt zukünftig an sieben festgelegten Standorten. Die Wahl der Standorte erfolgte nicht willkürlich. Diese wurden auf der Grundlage eines Gutachtens eines Verkehrsplaners im Verkehrsausschuss erarbeitet und anschließend erfolgte dann die Prüfung und endgültige Freigabe dieser Standorte durch die Vertreter des Amtes der Tiroler Landesregierung“, erklärt Anton Hoflacher, Bürgermeister der Marktgemeinde Kundl. „Die Marktgemeinde Kundl ist überzeugt, dass die Einführung der Radarüberwachung einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten wird und sich auch positive Effekte im Bereich der Lärm- und Umweltbelastung ergeben werden. Strafen sind kein vorrangiges Ziel, sondern die nachhaltige Bewusstseinsbildung für die Einhaltung der geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen.“

**Der Weg zur Übertragungsverordnung**

Damit eine Übertragungsverordnung durch das Land Tirol erlassen werden kann, müssen im Vorfeld zahlreiche Schritte gesetzt werden. Übertragen wird dann nicht die gesamte Handhabung der Verkehrspolizei, sondern explizit die punktuelle Geschwindigkeitsmessung. Es solle zu keinem Radarwildwuchs auf Tirols Straßen kommen, weshalb mit einer Übertragungsverordnung auch ein intensiver Vorbereitungsprozess einhergehe, den die Gemeinden durchlaufen müssen, heißt es vom Land Tirol.

Ein Informationsblatt mit Checkliste erleichtert den Gemeinden diesen Prozess. Zudem stehen die Expert:innen der Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht des Landes unterstützend zur Verfügung. Vom ersten Schritt – dem Gemeinderatsbeschluss – bis zum Erlass der Verordnung sollte knapp ein Jahr eingeplant werden. Zu den erforderlichen Verfahrensschritten zählen insbesondere die verkehrstechnische Prüfung der vorgesehenen Messstandorte, ein Ermittlungsverfahren sowie die Schaffung der notwendigen technischen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen für den späteren Messbetrieb.

**Erhöhung der Verkehrssicherheit**

Im Jahr 2025 wurden in Tirol mehr als 865.000 Geschwindigkeitsübertretungen durch mobile und fest installierte Radargeräte sowie durch Geschwindigkeitskontrollen der Polizei festgestellt. Die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten ist ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Ortsgebiet, insbesondere zum Schutz von Kindern, älteren Menschen sowie anderen ungeschützten Verkehrsteilnehmenden.

**tirol.kommunal bleibt dran und wird zu gegebener Zeit einen Erfahrungsbericht liefern.** ●

## STRAFGELDER

**Die Verteilung der eingenommenen Strafgelder ist wie folgt festgelegt:**

Auf Gemeindestraßen erhält die Gemeinde 80 Prozent, das Land 20 Prozent, auf Landesstraßen L fließen 100 Prozent an das Land und auf Landesstraßen B gehen 80 Prozent an den Bund und 20 Prozent an das Land Tirol.

DIE ARBEIT DER TIROLER LANDESVOLKSANWÄLTIN

# EINE BRÜCKE ZWISCHEN **MENSCHEN UND BEHÖRDEN**

*Die Tiroler Landesvolksanwältin MMag.ª Dr.in Doris Winkler-Hofer ist als Organ des Tiroler Landtages eine unabhängige Ombudsstelle, die eine Brücke zwischen Bürger:innen und der Landesverwaltung bildet. Gemeinsam mit ihrem Team berät sie bei Unklarheiten und vermittelt bei Konflikten zwischen Bürger:innen und Verwaltung.*

In ihrer Arbeit spielt der kommunale Bereich eine zentrale Rolle, da Gemeinden als erste Anlaufstelle für viele Anliegen der Bevölkerung fungieren. Gerade hier müssen Bürgeranliegen ernst genommen und eine gerechte Verwaltungspraxis gewährleistet werden. „Ich stelle fest, dass in den Gemeinden oft ein großes Bemühen um Lösungen für einzelne Problemfälle besteht, aber dass die Gemeinden oft auch sehr gefordert sind, weil sie für viele unterschiedliche Bereiche zuständig sind und ständig neue Aufgaben dazukommen“, resümiert die Tiroler Landesvolksanwältin MMag.ª Dr.in Doris Winkler-Hofer.

**Schwerpunkt Wohnen und Bau- und Raumordnung**

Im Bereich der Bau- und Raumordnung ist die Landesvolksanwältin besonders oft gefragt. Die Genehmigung von Bauvorhaben oder die Widmung von Grundstücken sind komplexe Themen, bei denen es immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten kommt. Menschen fühlen sich oft benachteiligt, wenn ihr Bauprojekt abgelehnt oder ihnen ein Zugang zu Baugrundstücken verwehrt wird, oder aber wenn der Eindruck entsteht, dass ihre Nachbarn sich nicht an die Vorschriften halten müssen.

„Betreffend Widmungswünschen kann auf § 74 des Tiroler Raumordnungsgesetzes hingewiesen werden, in dem ein sogenanntes Planungsgespräch geregelt ist, das einer formalen Befassung eines Widmungsbegehrens dient. Durch dieses Instrument können Entscheidungen nachvollziehbar und Verständnis für die Vorgangsweise der Behörde geschaffen werden“, so Doris Winkler-Hofer. Auch die Vergabe von Wohnungen durch die Gemeinde und die Mietzins- und Wohnbeihilfe sind ein häufiges Thema bei Fragen betreffend die Gemeindeverwaltung.

> *„Bürgerinnen und Bürger haben das Recht zu erfahren, warum bestimmte Entscheidungen getroffen werden und auf welcher rechtlichen Grundlage sie beruhen.“*

FOTO // TIROLER LANDTAG CHRISTANELL

Die Tiroler Landesvolksanwältin MMag.ª Dr.in Doris Winkler-Hofer fungiert als unabhängige Ombudsstelle.

Neben einer Beratung über die Möglichkeiten und auch die Mitwirkungspflichten beim Zugang zu diesen Leistungen sind die leichte Zugänglichkeit zu Informationen und nachvollziehbaren Kriterien für Entscheidungen in diesem Bereich besonders wichtig.

**Transparente Verwaltungsentscheidungen im Fokus**

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Tiroler Landesvolksanwältin ist die Förderung von Transparenz und Bürgernähe in den Gemeinden. Viele der Beschwerden, die bei der Volksanwaltschaft eingehen, betreffen mangelnde Information oder intransparente Verwaltungsentscheidungen. „Bürgerinnen und Bürger haben das Recht zu erfahren, warum bestimmte Entscheidungen getroffen werden und auf welcher rechtlichen Grundlage sie beruhen“, betont die Landesvolksanwältin.

Sie setzt sich daher kontinuierlich dafür ein, dass die Kommunikation zwischen Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürgern verbessert wird. „Dies kann durch klare, verständliche und rechtlich fundierte Erledigungen geschehen, aber auch durch verstärkte Informations- und Beteiligungsangebote der Gemeinden“, weiß Winkler-Hofer, „besonders in Zeiten, in denen das Vertrauen in staatliche Institutionen immer wieder auf die Probe gestellt wird, ist Transparenz ein wichtiges Mittel, um dieses Vertrauen zu stärken!“ ●

KONTAKT UND INFORMATIONEN UNTER:

TEL.: +43 512 508 3050
**WWW.TIROL.GV.AT/LANDTAG/LANDESVOLKSANWALTIN**

DIE TIROLER INGENIEURBÜROS BIETEN DEN KOMMUNEN EIN BREITES LEISTUNGSSPEKTRUM AN

# PARTNER DER **GEMEINDEN**

Die Tiroler Gemeinden sind ständig mit den Themen Raumordnung, Bauordnung und anderen Materiengesetzen wie Wasser-, Forst- und Naturschutzrecht konfrontiert. In den Gefahrenzonenplänen sind Gefahren durch Lawinen und Wildbäche sowie Hochwasser ausgewiesen, zudem braune Hinweisbereiche für Steinschläge und Rutschungen sowie blaue Vorbehaltsbereiche für beispielsweise technische Maßnahmen.

Durch ihr Fachwissen, den Einsatz modernster Simulationssoftware, der langjährigen Erfahrung und der guten Zusammenarbeit mit den Behörden und Amtssachverständigen unterstützen die Tiroler Ingenieurbüros auf dem Fachgebiet Wildbach- und Lawinenverbauung, Geologie, Bodenmechanik, Wasserbau und dergleichen die Tiroler Gemeinden und deren Bürgerinnen und Bürger umfassend dabei, Lösungen für deren anstehende Herausforderungen zu finden.

Die Tiroler Ingenieurbüros bieten Leistungen bei der Planung, Ausführungsplanung, Ausschreibung, Baubegleitung und Abrechnung an. Ingenieurbüros können gemäß der Tiroler Bauordnung auch als Sachverständige – gleichberechtigt neben Amtssachverständigen – in Bauverfahren herangezogen werden.

Unter *www.ingenieurbueros.at* finden Interessierte ein Ingenieurbüro in ihrer Nähe. ●

Entgeltliche Einschaltung

SANIERUNGEN IN DEN GEMEINDEN

# **POTENZIALE** IM BESTAND

*Architektonisch durchdachte Sanierungen sichern den Wert kommunaler Gebäude. Ziviltechniker:innen und Energieagentur Tirol beraten und unterstützen Gemeinden bei ihren Sanierungsfahrplänen.*

Tiroler Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen: Bis 2050 muss ihr Gebäudebestand gemäß den gesetzlichen Klimazielen emissionsfrei sein. Angesichts knapper Budgets sind kreative und nachhaltige Lösungen gefragt. Jenseits von prestigeträchtigen Großprojekten findet sich ein besonderes Potenzial in bestehenden Infrastrukturen.

Wie kommunale Entscheidungsträger den Überblick behalten, Sanierungen strategisch planen und dabei hohe bauliche Identität erhalten, erläutern Experten der Kammer der Ziviltechniker:innen Tirol und Vorarlberg sowie der Energieagentur Tirol.

**Bestehendes nutzen**

Sanierungen kommunaler Infrastrukturen stellen viele Gemeinden vor komplexe Herausforderungen. Oft müssen sie weitreichende gestalterische und energietechnische Entscheidungen treffen. Für Architektin Julia Angermair ist klar: „Ziel sollte sein, das, was bereits da ist, optimal zu nutzen – durch Adaptierung und Revitalisierung von Bestandsgebäuden." In der Sanierung sieht die Funktionärin der Kammer der Ziviltechniker:innen Tirol und Vorarlberg nicht nur ein zentrales Werkzeug gegen die Verödung von Dorfkernen. „Durchdachte Planungen unterstützen und erhalten den gewachsenen Charakter von Ortszentren", unterstreicht die Architektin. Neben der architektonischen Qualität spielt die technische Effizienz eine maßgebliche Rolle.

**Energieautonomie**

Ziel der Tiroler Landesregierung ist es, Tirol bis 2050 energieautonom zu machen, wobei der Sanierung von Gebäuden eine zentrale Aufgabe zufällt. Mit dem neuen Tiroler Energieeffizienzgesetz sind Kommunen zudem verpflichtet, ihren Gebäudebestand sukzessive auf Null-Emissionen zu bringen. Punktuelles Agieren bringt die Gemeinden hier nicht weiter.

Alexandra Ortler von der Energieagentur Tirol unterstreicht die Bedeutung einer proaktiven Planung: „Ein Sanierungsfahrplan hilft dabei, zu agieren, nicht nur zu reagieren." Datenbasierte Portfolios, in denen die notwendigen Sanierungen im Bestand aufgelistet sind, schützen Gemeinden vor unvorhergesehenen Kosten und bilden eine hervorragende Basis, öffentliche Mittel punktgenau einzusetzen, Fördermittel zu erhalten und bei Ausschreibungen präzise technische Angaben zu machen.

**Im Kleinen**

Der Prozess beginne dabei oft im Kleinen, bei Fenstertausch oder dem notwendigen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen, weiß Robert Traunmüller von der Energieagentur Tirol. Es gehe darum, einen Überblick über den Bestand zu erhalten, mittels einer „Energiebuchhaltung" die Verbräuche zu dokumentieren und daraus Sanierungsziele zu definieren. Wobei der Wert „kleiner" Maßnahmen nicht zu unterschätzen sei: Genaue Beobachtungen können dazu führen, Schwachstellen zu erkennen und zu eliminieren.

„So hat etwa der Hauswart in einer Gemeinde festgestellt, dass die Dachrinnenheizung unbemerkt das ganze Jahr über lief. In den Sommermonaten kann der Stromverbrauch so hoch sein, dass er dem Jahresverbrauch eines durchschnittlichen Haushalts entspricht. Die Korrektur solcher Details spart sofort Geld und Ressourcen", bringt Traunmüller ein Beispiel.

FOTO // MICHAEL VENIER

Architektin Julia Angermair, Vorstandsmitglied der Kammer der Ziviltechniker:innen für Tirol und Vorarlberg

FOTO // CHRISTIAN FLATSCHER

FOTO // JA ARCHITEKTUR

Bestehende Strukturen architektonisch hochwertig und energietechnisch nachhaltig zu sanieren bzw. revitalisieren, dabei den Charakter des Gebäudes zu erhalten – am Beispiel eines 400 Jahre alten Bauernhauses in Schönberg (Planung: JA Architektur, Innsbruck).

Trotz erhöhtem Raumbedarf kaum zusätzlicher Grundverbrauch und ein hochwertiges Energiesystem brachten im Rahmen des Tiroler Sanierungspreis 2024 den Anerkennungspreis für den Kindergarten in der Au in Innsbruck (Planung: Architekt Mario Gasser, Innsbruck).

**Architektonische Qualität**

Wesentlich bleibt ein gesamthafter Blick auf das Bauwerk: Wenn ohnehin Fassadenarbeiten notwendig sind, ist der Schritt zu einer umfassenden baulichen und thermischen Sanierung oder der Integration einer PV-Anlage oft wirtschaftlicher als spätere Einzelmaßnahmen. Hier sollten Gemeinden Synergien nutzen, Objekte baulich hochwertig und energetisch anforderungsgerecht weiterzuentwickeln, betont die auf Umbauten von Bestandsgebäuden spezialisierte Architektin Julia Angermair.

Dass dies hervorragend gelingen kann, zeigen zahlreiche Projekte. Beispielhaft etwa die Revitalisierung eines vierhundert Jahre alten Bauernhauses in Schönberg samt energetischem Gesamtkonzept, die Angermair für einen privaten Bauherrn geplant hat. Eine „Leistungsschau“ liefern auch jene Bauwerke, die im Rahmen des Tiroler Sanierungspreises vom Land Tirol und der Energieagentur Tirol alle drei Jahre ausgezeichnet werden.

So überzeugte die Revitalisierung des ehemaligen Gasthofs Rimml als Gemeindeamt Oberhofen die Jury 2024, der Umbau der Volksschule Brixlegg wurde 2021 prämiert. Beide Projekte bestachen durch eine „ganzheitliche Sanierungsleistung“, die architektonische und energietechnische Qualität verband. Beim Kindergarten in der Au der Innsbrucker Immobiliengesellschaft (IIG) wurde der Raumbedarf durch kluge bauliche Eingriffe gedeckt und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität gesteigert – auch hier gab es eine Anerkennung im Rahmen des Tiroler Sanierungspreises.

**Professionelle Begleitung**

„Ob Sanierung, Adaptierung, Revitalisierung im Großen oder im Kleinen – es geht darum, Bestehendes bestmöglich zu nutzen, qualitätsvoll weiterzuentwickeln und dabei ressourcenschonend sowie nachhaltig zu agieren“, resümiert Angermair. Mitglieder der Kammer der Ziviltechniker:innen Tirol und Vorarlberg fungieren dabei als Berater der Kommunen und arbeiten mit der Energieagentur Tirol zusammen. Sie stehen an der Schnittstelle zwischen Projektentwicklung und Planung, liefern Know-how und die notwendigen Fakten – von Energieeffizienz bis Bauanalyse –, damit Gemeinden nicht aus der Not heraus, sondern mit Weitblick entscheiden können. Damit werden Einzelmaßnahmen wie umfassende Sanierungen zur echten Chance für den langfristigen Werterhalt kommunaler Immobilien. ●

NÄHERE INFORMATIONEN:
KAMMER DER ZIVILTECHNIKER:INNEN
FÜR TIROL UND VORARLBERG
TEL. +43 512 588 335
ARCH.ING.OFFICE@KAMMERWEST.AT
**WWW.KAMMERWEST.AT**

VERGABEVERFAHREN: WAS ZU BEACHTEN IST

# DAS **ZUSCHLAGSVERFAHREN IM VERGABERECHT** – WORAUF GEMEINDEN ACHTEN MÜSSEN

*Nach Ablauf der Angebotsfrist beginnt eine besonders sensible Phase des Vergabeverfahrens: das Zuschlagsverfahren mit Öffnung, Prüfung und Ausscheiden von Angeboten.*

VON MAG.A ALISSIA SARAH WOLF (TIROLER GEMEINDEVERBAND) & MAG.A MAGDALENA RALSER (HEID & PARTNER)

**Entgegennahme der Angebote (§ 132 BVergG 2018)**
Der Zeitpunkt des Einganges des Angebotes eines Bieters ist von der Gemeinde zu dokumentieren. Bei Papierangeboten (nur im Unterschwellenbereich zulässig) wird beispielsweise Datum und Uhrzeit auf dem verschlossenen Kuvert vermerkt, während bei elektronischen Angeboten (über eine Vergabeplattform) der Vermerk durch ein Protokoll oder einen elektronischen Zeitstempel erfolgt.
**Achtung:** Verspätet eingelangte Angebote sind entsprechend zu kennzeichnen und dürfen nicht geöffnet werden.

**Öffnung der Angebote (§ 133 BVergG 2018)**
Erst nach Ablauf der Angebotsfrist erfolgt die Angebotsöffnung. Die Öffnung von Papierangeboten hat beim offenen und beim nicht offenen Verfahren durch eine Kommission zu erfolgen, die aus mindestens zwei sachkundigen Vertretern des öffentlichen Auftraggebers besteht. Die Bieter können dabei zur Teilnahme an der Angebotsöffnung zugelassen werden. Die Gemeinde hat bei diesen beiden Verfahren ein Angebotsöffnungsprotokoll zu verfassen (Inhalte des Protokolls siehe § 133 Abs 5 BVergG 2018) und den Bietern zu übermitteln bzw. bereitzustellen.
**Achtung:** Die Angebotsöffnung ist nicht wiederholbar und Fehler hierbei können nicht saniert werden!

Bei Verhandlungsverfahren ist das Ergebnis der Öffnung geheim zu halten, den Bietern ist daher auch die Teilnahme bei der Angebotsöffnung nicht gestattet. Nach der Öffnung sind die Angebote auf ihre Vollständigkeit und die geforderten Formerfordernisse zu prüfen. Alle bei der Öffnung eines Papierangebots vorliegenden Teile sind von der Kommission eindeutig zu kennzeichnen, dass ein nachträgliches Auswechseln einer Seite / eines Teils feststellbar wäre.

**Prüfung und Ausscheiden von Angeboten (§§ 134 ff BVergG 2018)**
Die Gemeinde hat gemäß § 135 Abs 2 BvergG 2018 nach der Öffnung der Angebote Folgendes zu prüfen:

- Einhaltung der Grundsätze des Vergabeverfahrens gemäß § 20 Abs 1 BVergG 2018.
- Befugnis, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters und ggf. Subunternehmers.
- Angebot rechnerisch richtig sowie Preis angemessen.
- Formrichtiges und vollständiges Angebot.

Der Bieter kann gemäß § 80 Abs 2 BVergG 2018 seine Eignung zunächst auch durch eine **Eigenerklärung** belegen, dass er die vom öffentlichen Auftraggeber verlangten **Eignungskriterien erfüllt** und die festgelegten Nachweise auf Aufforderung unverzüglich beibringen kann. Im Oberschwellenbereich muss die Eigenerklärung in den Ausschreibungsunterlagen ausdrücklich zugelassen werden.

**Behebbarer oder unbehebbarer Mangel?**
Bei der Prüfung muss berücksichtigt werden, ob es sich um einen behebbaren oder unbehebbaren Mangel handelt. **Behebbare Mängel** liegen vor, wenn Unvollständigkeiten oder Fehler durch eine Nachforderung oder Klarstellung behoben werden können, ohne dass dadurch der Inhalt des Angebots oder die Wettbewerbs-

stellung des Bieters materiell verändert wird; in solchen Fällen hat der Auftraggeber dem Bieter grundsätzlich die Möglichkeit zur Verbesserung einzuräumen. **Unbehebbare Mängel** hingegen sind solche, deren Behebung zu einer inhaltlichen Änderung des Angebots oder zu einer unzulässigen Verbesserung der Wettbewerbsposition führen würde, insbesondere wenn Preis, Leistung oder Angebotsinhalt nachträglich beeinflusst werden; derartige Angebote sind zwingend auszuscheiden.

Bei Unklarheiten hat die Gemeinde vom Bieter eine schriftliche oder mündliche Aufklärung zu verlangen und diese der Niederschrift über die Angebotsprüfung beizulegen. Weist ein Angebot derart gravierende Mängel auf, dass eine Bearbeitung nicht zumutbar ist, ist es auszuscheiden. Es sind auch Angebote von Bietern auszuscheiden, deren Befugnis, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit nicht gegeben ist (**Eignungsprüfung**).

Vor der Wahl des Angebotes für die Zuschlagsentscheidung hat die Gemeinde aufgrund des Ergebnisses der Prüfung Angebote auszuscheiden, die nicht den Erfordernissen des § 141 BVergG 2018 entsprechen. Angebote, die z. B. eine – durch eine vertiefte Angebotsprüfung (§ 137 BVergG 2018) festgestellte – nicht plausible Zusammensetzung des Gesamtpreises (z. B. spekulative Preisgestaltung) aufweisen, sind nach einer Einzelfallprüfung auszuschließen. Ein Bieter, dessen Angebot auszuscheiden ist, muss von der Gemeinde unter Angabe des Grundes vom Ausscheiden verständigt werden. Die Prüfung der Angebote ist gemäß § 140 BVergG 2018 so zu dokumentieren, dass alle für die Beurteilung wesentlichen Umstände nachvollziehbar sind. Der Bieter kann die Übermittlung oder Bereitstellung des Teiles der Dokumentation verlangen, der sein Angebot betrifft.

**In der nächsten Ausgabe geht es darum, wie man den Zuschlag richtig erteilt und welche Rechtsmittelmöglichkeiten den Bietern offenstehen.**

FOTO // BIRGIT PICHLER

Die Rechtsexpertinnen Mag.ª Magdalena Ralser (links) und Mag.ª Alissia Wolf wissen, was beim Vergaberecht zu beachten ist.

HEID & PARTNER
RECHTSANWÄLTE

Vorausschauend und effizient in öffentliche Infrastruktur investieren? Unser Expert:innen-Team liefert maßgeschneiderte Vergabelösungen für Tiroler Gemeinden. Von A wie Ausschreibung bis Z wie Zuschlag.

**Neugierig? QR-Code scannen und mehr erfahren!**

Tirol baut aus.

TIGAS

# Gute Nachrichten für Ihren Gaspreis

AB 01.07.2026
€ 120
PRO JAHR* GÜNSTIGER!

*Beispielrechnung bei einem Jahresverbrauch von 15.000 kWh

**Kluge Planung. Spürbare Vorteile.**
Dank effizienter und vorausschauender Beschaffung reduzieren wir für die nächsten 12 Monate den Energiepreis für unsere KundInnen um ganze 13 % – und bieten damit aktuell den günstigsten Preis unter den Landesgasversorgern Österreichs. Gleichzeitig sind wir Ihr verlässlicher Versorger, auf den Sie bauen können – an 365 Tagen im Jahr.

Mehr Infos:

TIGAS-Wärme Tirol GmbH
Ein Unternehmen der TIWAG-Gruppe

www.tigas.at/preisanpassung

DIE IKB BIETET GEMEINDEN UMFANGREICHE SERVICELEISTUNGEN AN

# IKB UNTERSTÜTZT VERLÄSSLICH BEI DER WASSERVERSORGUNG

*Eine sichere Wasserversorgung braucht Erfahrung und rasche Reaktion. Die IKB unterstützt Gemeinden in Tirol mit professionellen Serviceleistungen von der Rohrbruchsuche bis zur Gebrechensbehebung – für einen sicheren und effizienten Betrieb der Infrastruktur.*

Ob im Anlassfall oder im laufenden Betrieb: Die IKB steht Gemeinden mit Fachwissen, moderner Technik und praxiserprobten Lösungen zur Seite. So werden Schäden rasch eingegrenzt, Ausfälle gering gehalten und die Versorgungssicherheit nachhaltig gestärkt. Das Angebot richtet sich an Gemeinden, Unternehmen und weitere Auftraggebende in ganz Tirol.

**Ihre Meinung ist gefragt**
Wie zufrieden sind Sie mit den Leistungen der IKB im Bereich Wasser – insbesondere mit der Rohrbruchsuche? Mit einer kurzen Befragung holt die IKB Feedback zu Preis, Qualität und Zufriedenheit ein. Mit Ihrer Teilnahme an einer kurzen Online-Umfrage helfen Sie uns, die Leistungen gezielt weiterzuentwickeln: **www.ikb.at/wasserumfrage**

Unter allen Teilnehmenden werden folgende Preise verlost:

- 1. Preis: Apple iPad Air 11“ WiFi M3, 256 GB
- 2. Preis: IKB-Bädergutschein im Wert von 285 Euro
- 10 IKB-Rucksäcke inklusive IKB-Badetuch

Jetzt teilnehmen und die Weiterentwicklung unserer Leistungen aktiv mitgestalten.

**CHRISTIAN NORER**
Abteilungsleiter Wasser - Dienstleistungen, Rohrbau und Installation

Innsbrucker Kommunalbetriebe AG
Tel. +43 512 502 7424
christian.norer@ikb.at
www.ikb.at

FOTO // IKB

## UNSERE LEISTUNGEN

- Wasser-Bereitschaftsdienst und Rohrbruch-Reparatur
- Dichtheitsprüfung an Wasserleitungen, Beschneiungs- und Wasserkraftanlagen
- Hydrantenprüfung
- Leitungs- und Leckortung
- Erkennung von Wasserverlusten
- Kamera-Inspektion von Quellen
- Reinigung von Trinkwasserbehältern und Quellfassungen
- Systemtrenner bei Löschwasseranlagen
- Digitales Wartungs- und Betriebshandbuch

WO ENDET DAS VERANSTALTUNGSRECHT?

# **VERANSTALTUNG** ODER GEWERBE?

*Nicht jedes Event ist rechtlich bloß eine Veranstaltung. Gerade bei regelmäßig wiederkehrenden Ereignissen, Vereinsfesten oder Kantinenbetrieben steht häufig ein wirtschaftliches Konzept im Vordergrund. Für Gemeinden stellt sich die zentrale Vollzugsfrage, wann das Veranstaltungsrecht endet und ab welchem Zeitpunkt eine gewerberechtliche Beurteilung erforderlich wird.*

VON MAG. KLEMENS LACKNER, AMTSLEITER DER MARKTGEMEINDE JENBACH

Am Beginn jeder Prüfung steht die Frage, ob überhaupt eine Veranstaltung im Sinne des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 (TVG) vorliegt. Maßgeblich ist nicht die Bezeichnung, sondern die tatsächliche Zugänglichkeit. Öffentlich ist eine Veranstaltung, wenn sie allgemein zugänglich ist oder faktisch einem unbestimmten Personenkreis offensteht. Auch „private" Veranstaltungen können rechtlich öffentlich sein, wenn Zugangsbeschränkungen nicht wirksam kontrolliert werden. Erfolgt der Zutritt zur Erzielung eines wirtschaftlichen Vorteils, spricht dies regelmäßig für Öffentlichkeit. Liegt keine öffentliche Veranstaltung vor und fehlt auch Gewerbsmäßigkeit, bleibt der Sachverhalt dennoch rechtlich relevant, insbesondere im Hinblick auf Verkehrssicherungspflichten und sicherheitsrechtliche Vorgaben.

**Der Veranstaltungsbegriff des TVG**

Dieser kann auch atypische Tätigkeiten erfassen, ersetzt jedoch nicht die gewerberechtliche Einzelfallprüfung. Veranstalter ist, wer die Veranstaltung eigenverantwortlich und auf eigenes wirtschaftliches Risiko durchführt; entscheidend ist das Auftreten nach außen. Für die weitere Abgrenzung ist § 1 Gewerbeordnung (GewO) maßgeblich. Eine Tätigkeit unterliegt der GewO, wenn sie selbstständig, regelmäßig und in Ertragserzielungsabsicht ausgeübt wird. Selbstständigkeit bedeutet Handeln auf eigene Rechnung und Gefahr, Regelmäßigkeit kann bereits bei wiederkehrender Organisation vorliegen. Auch mittelbare wirtschaftliche Vorteile genügen; eine unmittelbare Gewinnabsicht ist nicht erforderlich.

FOTO // MARKTGEMEINDE JENBACH

Mag. Klemens Lackner, Amtsleiter der Marktgemeinde Jenbach

**Abgrenzung im Gastgewerbe**

Die größte praktische Relevanz liegt in der Abgrenzung im Gastgewerbe. Veranstaltungen sind dort zulässig, solange sie sich innerhalb der genehmigten Betriebsanlage, der Betriebszeiten und der Auflagen bewegen. Die Betriebsanlagenbewilligung definiert diesen Rahmen und dient insbesondere dem Schutz der Nachbarschaft.

Die Grenze wird überschritten, wenn das Veranstaltungsrecht dazu genutzt wird, diese Vorgaben zu umgehen, etwa bei verlängerten Betriebszeiten, höherer Besucherkapazität, verstärkten Lärmemissionen oder zusätzlicher Flächennutzung. Solche Abweichungen sind im Einzelfall möglich, werden aber unzulässig, wenn sie regelmäßig oder planmäßig erfolgen. Dann liegt keine bloße Veranstaltung mehr vor, sondern eine strukturelle Erweiterung des Betriebs, die gewerberechtlich zu beurteilen ist.

Gerade hier entscheidet sich die Abgrenzung: Einzelne Anlässe sind

FOTO // GHAZLI - STOCK.ADOBE.COM

zulässig, ein dauerhaft angelegtes Veranstaltungsmodell hingegen nicht. Wiederkehrende Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen begründen regelmäßig Anlass für eine gewerberechtliche Prüfung, da sie auf eine nachhaltige Betriebsausweitung hindeuten.

**Enge Abstimmung notwendig**

Auch die Sperrstundenverlängerung gemäß § 113 GewO, welche durch die Gemeinde bewilligt werden kann, ist als Ausnahme gedacht und darf nicht zur dauerhaften Ausdehnung des Betriebs genutzt werden.

Das Veranstaltungsrecht darf nicht dazu dienen, gewerbepflichtige Tätigkeiten ohne Gewerbeberechtigung auszuüben. Erforderlich ist daher eine enge Abstimmung zwischen Veranstaltungs- und Gewerbebehörden.

**Wann unterliegen Vereine der GewO?**

Auch Vereine unterliegen der GewO, wenn sie gewerbsmäßig tätig werden; gesetzliche Ausnahmen (§ 2 Abs. 1 Z. 25 GewO) sind eng und tragen keinen dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb. Beide Rechtsmaterien sehen weitreichende Eingriffsrechte vor. Rechtswidrige Zustände werden durch bloße Duldung nicht legitimiert.

Gleiche wirtschaftliche Tätigkeiten unterliegen gleichen rechtlichen Regeln. Wo Veranstaltungen dauerhaft organisiert und wirtschaftlich genutzt werden, tritt das Veranstaltungsrecht zurück – oder zugespitzt: Wo die Veranstaltung zur Dauerlösung wird, beginnt das Gewerberecht. ●

**KONTAKT FLGT:**
Mag. Bernhard Scharmer
Landesobmann des FLGT
**landesobmann@flgt.at**
**www.flgt.at**

**Beratung, Planung und Hilfe bei der Realisierung aus einer Hand. Die „tragwerk zt gmbh“ ist ihr verlässlicher Partner.**

**UNSERE LEISTUNGEN & SCHWERPUNKTE**

→ Gesamtplanung für Infrastrukturbauten
→ Örtliche Bauaufsicht im Tiefbau
→ Brückenprüfungen für Gemeinden
→ Gewerbebauten (Bauhof, Lagerhalle, ...)

tragwerk zt gmbh
statik & mehr

Beispiel für Gesamtplanung (Entwurf, Einreichung, Ausschreibung, Detailplanung, örtliche Bauaufsicht, Abrechnung) im Tiefbau: Radweg– und Fußgängerbrücke über die B 197 Arlbergstraße — Gemeinde St. Anton am Arlberg

**tragwerk zt gmbh**
Hinterfeldweg 8
6511 Zams

+43 5442 21402
office@tragwerk.tirol
www.tragwerk.tirol

ERNEUERBARE ENERGIEN GEMEINSAM NUTZEN

# EEG WAR GESTERN – **P2P IST MORGEN**

*Der österreichische Strommarkt steht vor seiner weitreichendsten Transformation seit der Liberalisierung. Mit dem neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG), Abschnitt Bürgerenergie, vollzieht sich ein fundamentaler Paradigmenwechsel: Während das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) ab Juli 2021 die Weichen für die gemeinschaftliche Energienutzung durch Energiegemeinschaften gestellt hatte, liefert das ElWG nun den regulatorischen Rahmen, um die gemeinschaftliche Energienutzung ab 1. Oktober 2026 auf die nächste Stufe zu heben.*

VON PROF. DR. HELMUT SCHUCHTER

**Die Bürgerenergie ab 1. Oktober 2026**

Das Motto „EEG war gestern, P2P ist morgen" beschreibt dabei keinen Bruch, sondern die logische Weiterentwicklung. Während die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG) den Grundstein legte, ermöglicht das Peer-to-Peer-Modell (P2P) nun den direkten, hürdenfreien Energieaustausch. Ziel dieses Beitrags ist es, aufzuzeigen, wie die neuen Bestimmungen zur Bürgerenergie (§§ 65 ff ElWG) den aktiven Kunden ins Zentrum rückt.

**Vom passiven Konsumenten zum „Aktiven Kunden"**

Das Herzstück der neuen Marktordnung ist die rechtliche Aufwertung des Endverbrauchers, der als Aktiver Kunde bezeichnet wird und als Endkundin oder Endkunde (oder eine Gruppe) innerhalb der Gebotszone oder eines spezifischen Nahbereichs agiert. Die Rechte gehen weit über den bloßen Bezug hinaus, weil erklärtes Ziel des ElWG die aktive Teilnahme am Markt und die Eigenversorgung ist.

Der Ausdruck Aktiver Kunde bezeichnet eine Endkundin oder einen Endkunden oder eine Gruppe gemeinsam handelnder Endkunden, der bzw. die im Nahbereich oder innerhalb der Gebotszone eigenerzeugte oder mit anderen gemeinsam erzeugte Elektrizität verbraucht, speichert oder eigenerzeugte Elektrizität verkauft oder an Flexibilitätsprogrammen inklusive Last- und Einspeisesteuerung, alleine oder durch Aggregierung, oder Energieeffizienzprogrammen teilnimmt, sofern es sich dabei nicht um ihre bzw. seine gewerbliche oder berufliche Haupttätigkeit handelt (§ 6 Z 7 ElWG). Dabei stellt das Gesetz sicher, dass diese Aktivitäten ohne diskriminierende Anforderungen oder unverhältnismäßigen administrativen Lasten möglich sind (§ 19 ElWG).

**Peer-to-Peer (P2P): Direktes Handeln ohne Umwege**

Das ElWG führt mit dem Peer-to-Peer-Vertrag ein Instrument ein, das den Energiemarkt revolutioniert. P2P beschreibt den Verkauf oder die Schenkung von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen zwischen Marktteilnehmern auf Basis direkter vertraglicher Vereinbarungen (§ 68 ElWG).

Besonders der Aspekt der Schenkung ist ein Novum: Er erlaubt soziale oder familiäre Energiemodelle (z. B. Strom von den Eltern an die Kinder), die rein vertraglich und automatisiert abgewickelt werden.

Im Gegensatz zur klassischen EEG ist für P2P keine eigene juristische Person (wie ein Verein oder eine Genossenschaft) zwingend erforder-

FOTO // BLICKFANG PHOTOGRAPHIE

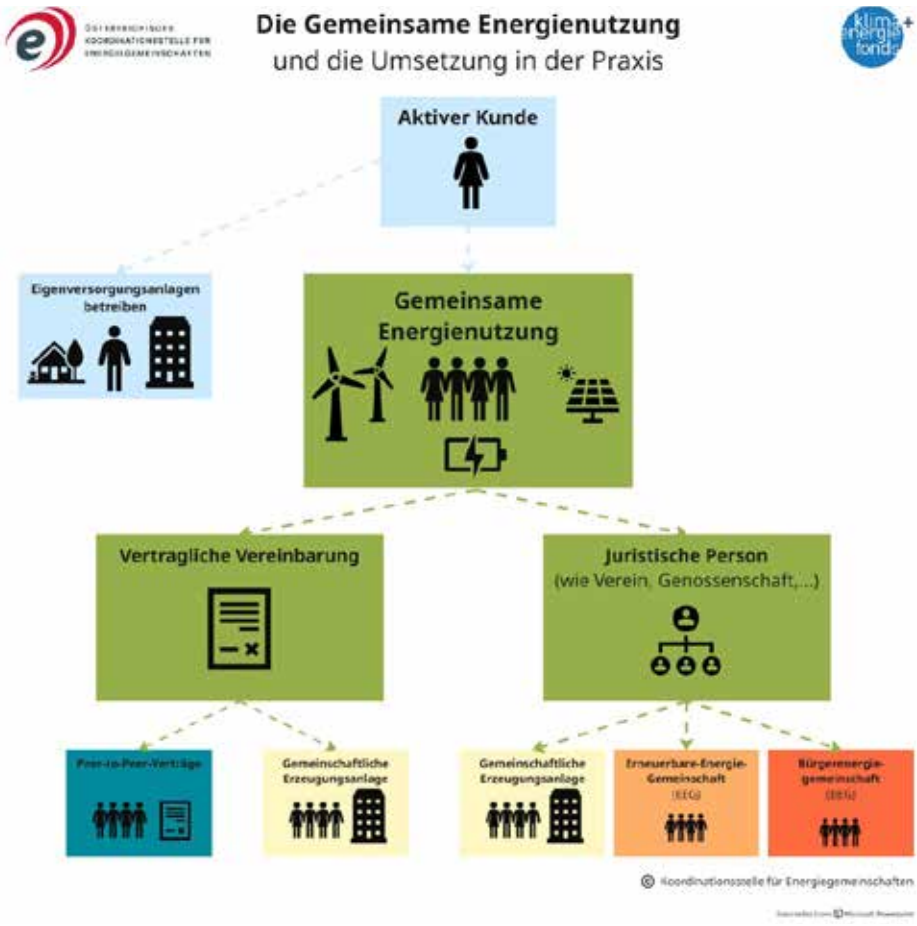


lich. Dies reduziert die Eintrittshürden massiv und macht den direkten Handel zur hocheffizienten Alternative für alle, die Flexibilität schätzen.

**Neue Möglichkeiten mit Eigenversorgungsanlagen**

Bislang kann mit einer Photovoltaik-Anlage am Dach das Wohnhaus oder das Gemeindeamt oder ein Betrieb mit eigenerzeugtem erneuerbarem Strom selbst versorgt werden. Mit der neuen Möglichkeit der Eigenversorgungsanlagen kann ab 1. Oktober 2026 der eigenproduzierte Strom an mehreren Standorten des Aktiven Kunden selbst genutzt werden (§ 6 Abs 1 Z 25 ElWG). Demnach kann der sonnengeerntete Strom aus der PV-Anlage am Dach des Bauhofes auch an einem anderen Standort, z. B. Volksschule oder Alten- und Pflegeheim genutzt werden.

Das öffentliche Stromnetz darf dabei genutzt werden, wobei je nach Nahebereich reduzierte Netzentgelte abgerechnet werden (siehe dazu unten). Die Gründung einer Rechtsform wie bei Energiegemeinschaften ist nicht notwendig und es braucht auch keine zweite natürliche oder juristische Person, um den Strom zu teilen. Der Strom, der an den eigenen Standorten nicht gebraucht wird, wird als Überschuss weiterhin ins öffentliche Stromnetz eingespeist. Liegt keine Eigenversorgungsanlage mehr vor, so kann die Energie über die gemeinsame Energienutzung, z.B. Peer-to-Peer-Verträge oder eine Energiegemeinschaft geteilt werden.

**Strukturmodelle der gemeinsamen Energienutzung**

Die vertragliche Vereinbarung wird als das Modell der Zukunft („morgen“) angesehen, da sie über die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (GEA) hinaus die unmittelbare Interaktion ohne den organisatorischen Überbau einer juristischen Person ermöglicht. Eine Grafik der Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften im Klima- und Energiefonds veranschaulicht die neuen Möglichkeiten ab 1. Oktober 2026, wobei im linken Bereich die neuen Möglichkeiten abgebildet sind (Eigenversorgungsanlage, P2P).

**Neue Verpflichtungen für die Gemeinde**

Gebietskörperschaften, die mit eigenen Erzeugungsanlagen bei der gemeinsamen Energienutzung mitmachen, müssen sicherstellen, dass schutzbedürftige Haushalte (Definition nach § 7 Abs 1 Z 1 Energiearmuts-Definitions-Gesetz, EnDG) und karitative oder soziale Einrichtungen, die schutzbedürftige Endkund:innen beherbergen, an der gemeinsamen Energienutzung teilnehmen können und diesen zehn Prozent der jährlich durch die Stromerzeugungsanlage erzeugten und in die gemeinsame Energienutzung eingespeisten Strommengen zur Verfügung stehen (§ 68 Abs 6 ElWG). Dabei gibt es aber keine Vorgaben zum Preis und den Konditionen: Die zur Verfügung gestellten Strommengen können zu den geltenden Tarifen, zu reduzierten Tarifen oder verschenkt weitergegeben werden.

**Netzebenen und Kostenvorteile**

Die wirtschaftliche Hebelwirkung von P2P-Modellen ergibt sich aus § 127 ff ElWG und den darin verankerten reduzierten Systemnutzungsentgelten. Je lokaler der Austausch, desto höher die Ersparnis:

- Standortbereich: Der Austausch erfolgt über Hauptleitungen inklusive Sammelschienen. Hier werden die geringsten Netztarife fällig, da das öffentliche Netz kaum beansprucht wird.
- Lokalbereich: Hier findet der Handel innerhalb der Netzebenen 6 und 7 (Niederspannungsebene) statt. Teilnehmer profitieren von signifikant vergünstigten Tarifen.
- Regionalbereich: Dieser umfasst den Austausch über die Netzebenen 4 bis 7. Auch hier sieht das ElWG finanzielle Anreize vor, um den regionalen Energieausgleich zu fördern.

Durch diese geografische Staffelung wird P2P besonders dort attraktiv, wo Prosumer und Verbraucher im selben Netzviertel agieren. Auch hier werden mit einer Visualisierung der Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften im Klima- und Energiefonds die Netzebenen und deren Nutzung ab 1. Oktober 2026 sichtbar.

**Technologie als Enabler: Intelligente Messgeräte**

Ohne moderne Messinfrastruktur wäre die gemeinschaftliche Energienutzung und auch P2P nicht abbildbar. Das ElWG legt die Anforderungen fest. So sind z. B. für die Abrechnung zwingend Viertelstundenwerte erforderlich, um die zeitgleiche Erzeugung und den Verbrauch exakt zu matchen (§ 50 Abs 2 Z 2 ElWG).

Ein entscheidender Punkt für den Kundenschutz und die Datensouveränität: Diese Daten müssen für den Kunden auf dem Gerät für 60 Kalendertage zugänglich sein (§ 50 Abs 2 Z 2 ElWG). Dies ermöglicht eine transparente Kontrolle insbesondere der P2P-Transaktionen und stärkt das Vertrauen in die automatisierte Abrechnung.

Durch die Kombination aus reduzierten Netzkosten, technologischer Präzision durch Smart Meter und der rechtlichen Flexibilität von Direktverträgen wird Energie zu einem Gut, das nicht nur konsumiert, sondern aktiv und solidarisch gestaltet wird. ●

# TREFFPUNKT FÜR **DIGITALE GEMEINDEVERWALTUNG**

*Am 17. September 2026 lädt Kufgem zum jährlichen Kundentreffen nach Kufstein. Für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Führungskräfte in Tiroler Gemeinden bietet der Vormittag kompakte Information mit konkretem Mehrwert für die tägliche Verwaltungsarbeit.*

Der Tag startet bereits ab 8 Uhr mit einem Frühstück für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. In persönlicher Atmosphäre können Erfahrungen ausgetauscht, aktuelle Herausforderungen diskutiert und Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen aus anderen Gemeinden geknüpft werden.

**Praxisnahe Lösungen für Gemeinden**

Die offizielle Eröffnung des Kufgem-Kundentreffens erfolgt um 9:30 Uhr durch Kufgem-Geschäftsführer Florian Schletterer, gemeinsam mit Daniela Kampfl, Vizepräsidentin des Österreichischen Gemeindebunds. Im Anschluss stehen kompakte Vorträge mit direktem Praxisbezug auf dem Programm. Besonders interessant für Entscheidungsträger:innen in Gemeinden ist die Vorstellung von k5|Next_Management durch den Westendorfer Bürgermeister René Schwaiger. Er zeigt anhand konkreter Beispiele aus dem Gemeindealltag, wie das Tool Finanzkennzahlen übersichtlich gestaltet und Informationen auf Knopfdruck verfügbar macht.

Das Netzwerk-Frühstück wird für persönlichen Austausch mit Kolleg:innen aus anderen Gemeinden genutzt.

**Sicherheit im Gemeindealltag**

Ein weiterer Schwerpunkt widmet sich der IT-Sicherheit im Gemeindealltag. Der Vortrag zeigt praxisnah, wie Gemeinden Sicherheitsstandards einführen und das Bewusstsein für Cyberrisiken stärken können – eine zentrale Aufgabe der Führungsebene.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen mit Zeit für persönlichen Austausch und Vernetzung steht der Nachmittag ganz im Zeichen der Weiterentwicklung von k5 Next.

**Digitale Verfahren effizient umsetzen**

Im Fokus stehen die erstmalige Präsentation von „k5|Next_Verfahren“ sowie die erweiterten Möglichkeiten von „k5|Next_Mein Amt“ im Zusammenspiel mit Vorgängen. Zum Beispiel zeigt sich bei digitalen Baueinreichungen, wie Gemeinden mit Hilfe durchgängiger Prozesse Zeit sparen und den Service für Bürger:innen verbessern können.

Die Anmeldung zum Kufgem-Kundentreffen ist ab sofort möglich. Das Kufgem-Team freut sich auf Ihren Besuch! ●


**KUNDENTREFFEN**

GEMEINSAM. DIGITAL. ERFOLGREICH.

kufgem

**JETZT ANMELDEN!**
**17. September 2026**
im Kultur Quartier Kufstein
Mehr Details unter: kufgem.at/kundentreffen

**GLEICH VORMERKEN:**
**Kommunalmesse** am **1. und 2. Oktober 2026**
in Salzburg – Kufgem und k5|Next am Stand D25

DIE E5-STADTGEMEINDE KUFSTEIN MACHT ES VOR

# WIE GEMEINDEN IHRE GEBÄUDE **GEGEN HITZE WAPPNEN**

*Steigende Temperaturen und häufigere Hitzetage stellen Gemeinden vor neue Aufgaben. Denn öffentliche Gebäude wie Gemeindeämter, Schulen oder Pflegeeinrichtungen heizen sich immer stärker auf und die Aufenthaltsqualität wird beeinträchtigt. Auch in Tirol ist diese Entwicklung spürbar. Die Anzahl der Hitzetage nimmt zu und die Notwendigkeit wächst, die Behaglichkeit in Gemeindegebäuden sicherzustellen. Die gute Nachricht: Oft braucht es keine aufwendigen baulichen Maßnahmen, sondern gezielte, gut abgestimmte Lösungen, wie das Beispiel der Mittelschule Kufstein zeigt.*

Kühle Köpfe lernen besser: Im Rahmen einer Beratung durch die Energieagentur Tirol wurde das Gebäude der Mittelschule Kufstein umfassend analysiert. „Ursprünglich sind wir davon ausgegangen, dass wir in einen Heizungstausch inklusive aktiver Kühlung investieren müssen“, erklärt Ing. Andreas Haaser vom Facility Management der e5-Stadtgemeinde Kufstein. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Anforderungen der Tiroler Energieeffizienzrichtlinie (EED III) an öffentliche Gebäude wurde der Blick jedoch geweitet: Ziel war es, das Gebäude ganzheitlich zu bewerten und eine möglichst effiziente Lösung zu entwickeln, die die Behaglichkeit der Klassenräume auch im Sommer sicherstellt. „Statt gleich in aufwendige Technik zu investieren, konnten wir gemeinsam mit der Energieagentur Tirol kostengünstige und trotzdem sehr effektive Maßnahmen identifizieren“, ist Haaser zufrieden.

**Nachtauskühlung nutzen**

Mithilfe einer dynamischen Gebäudesimulation zeigte sich rasch ein wirkungsvolles, zugleich einfach umsetzbares Potenzial: die sogenannte freie Nachtauskühlung. Dabei wird das Gebäude in den kühleren Abend- und Nachtstunden gezielt durchlüftet, um tagsüber niedrigere Innenraumtemperaturen zu erreichen. Hierfür mussten zum einen die bereits mit Stellantrieben ausgestatteten Brandentrauchungsklappen entsprechend angesteuert werden. Ergänzend wurde durch den Wechsel hin zu öffenbaren Fenstern in den oberen Geschossen die Möglichkeit geschaffen, dass in den Abend- und Nachtstunden ausreichend Frischluft nachströmen kann. Die Eingriffe in die Gebäudesubstanz wurden somit geringgehalten. „Schon durch diese Maßnahmen kann die Überhitzungshäufigkeit in den Klassenräumen maßgeblich reduziert werden, ohne dass eine Klimaanlage nötig ist. Das spart nicht nur Energie, sondern auch laufende Kosten“, betont DI Florian Kathrein, Gebäudetechniker bei der Energieagentur Tirol.

FOTO // MITTELSCHULE KUFSTEIN

Schulleiter Rudolf Ritzer freut sich, den Schülerinnen und Schülern eine angenehme Lernumgebung bieten zu können.

Ein weiterer Faktor liegt im Verhalten der Nutzer:innen: Durch einfache Maßnahmen wie das richtige Lüften, den konsequenten Einsatz von außen liegendem Sonnenschutz oder die Anpassung der Raumnutzung an den Sonnenverlauf lässt sich die Behaglichkeit der Innenräume zusätzlich verbessern. Auch organisatorische

FOTO // MS KUFSTEIN

Die Klassenräume der Mittelschule Kufstein bleiben auch ohne Klimaanlage kühl.

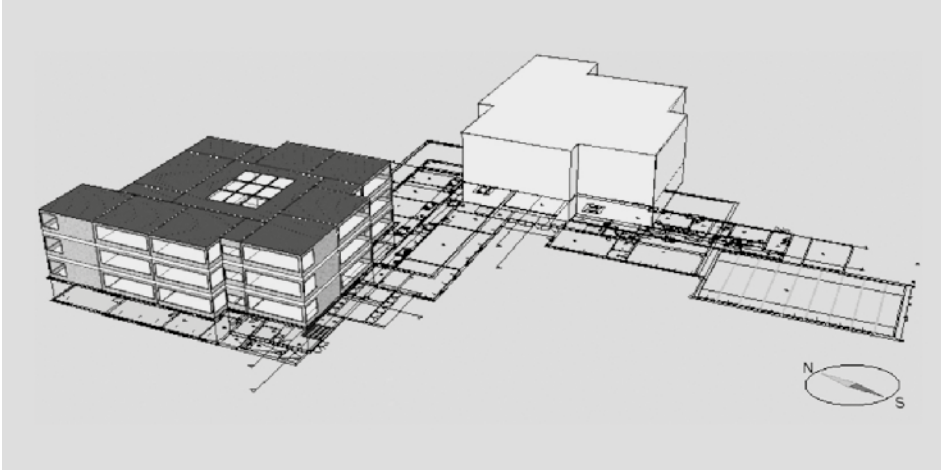


FOTO // ENERGIEAGENTUR TIROL KATHREIN

Mit dem digitalen Zwilling der Mittelschule Kufstein testete die Energieagentur Tirol Lösungskonzepte für sommerliche Behaglichkeit.

Anpassungen, etwa bei der Stundenplanung, können zur Entlastung beitragen. Die Mittelschule Kufstein setzt diese Maßnahmen derzeit schrittweise um. Ein begleitendes Monitoring soll zeigen, wie sich Raumtemperaturen und Komfort langfristig entwickeln. „Wir sind zuversichtlich, dass wir die Lernbedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler spürbar verbessern können. Gerade in den Sommermonaten zeigt sich, wie wichtig ein gutes Raumklima ist, denn hohe Temperaturen beeinträchtigen Konzentration und Leistungsfähigkeit sichtlich“, hält Schulleiter Rudolf Ritzer fest.

**Gut beraten**

Für alle Gemeinden, die ihre Gebäude zukunftsfit machen wollen, ergibt sich daraus eine klare Botschaft: Mit einer fundierten Analyse und dem Blick auf das Gesamtsystem lassen sich oft kosteneffiziente Lösungen finden, die spürbare Verbesserungen bringen. Die Energieagentur Tirol unterstützt dabei mit Beratung und fachlicher Begleitung.

Nähere Informationen gibt es unter office@energieagentur.tirol oder für e5-Gemeinden direkt bei ihrer e5-Betreuerin oder ihrem e5-Betreuer.●

NÄHERE INFORMATIONEN UNTER

**WWW.ENERGIEAGENTUR.TIROL**

# AKTUELLES **AUS DER GESCHÄFTSSTELLE**

VON MAG. PETER STOCKHAUSER, MAG. CLEMENS PEER UND MAG.[A] ALISSIA WOLF

**UMFRAGE GEMEINDEKOOPERATIONEN**

Der Tiroler Gemeindeverband unterstützt die Umfragen des Landes zum Thema Gemeindekooperationen (nähere Details dazu siehe auch Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe Juni 2026) und ersucht die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Amtsleiterinnen und Amtsleiter um rege Teilnahme.

Auf der Einstiegsseite der Gemeindeanwendung im Portal Tirol https://portal.tirol.gv.at/ finden Sie die Links zu den Umfragen. Seitens des Tiroler Gemeindeverbandes bedanken wir uns herzlich für Ihre Teilnahme und die damit zusammenhängenden Bemühungen!

**E-BILD – DIGITALE PASSBILDER DIREKT ZUR BEHÖRDE**

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Österreich bietet das eBild-System den Gemeinden eine wesentliche Erleichterung bei der Bearbeitung von Passanträgen.

Durch die hochverschlüsselte digitale Übermittlung von Passbildern direkt durch qualifizierte Fotograf:innen entfällt für die Verwaltung das zeitaufwendige und qualitätsmindernde Scannen von analogen Fotos vollständig.

Das in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich und dem Bundesministerium für Inneres entwickelte System garantiert dabei durch den Verzicht auf persönliche Daten und die automatische Bereinigung von Metadaten höchste Bildqualität, absolute Anonymität und maximale Datensicherheit. Mit der Nutzung des eBild-Systems werden nicht nur interne Verwaltungsprozesse modernisiert, sondern wird den Bürger:innen auch ein zeitgemäßer und beschleunigter Service direkt im Amt geboten.

**LEITFADEN STELLPLATZVERORDNUNG – MOBILITÄTSKONZEPT**

Am 01.12.2025 ist die Stellplatzhöchstzahlenverordnung, LGBl. Nr. 76/2025, in Kraft getreten. Im Informationsschreiben vom 20.11.2025, RoBau-1-16/29-2025, der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht wurde zur Unterstützung bei der Erlassung bzw. Änderung von Stellplatzverordnungen der Gemeinden ein entsprechender Leitfaden angekündigt.

Dieser „Leitfaden Stellplatzverordnung für Gemeinden“ wurde zwischenzeitlich an die Gemeinden übermittelt und widmet sich dem Thema Stellplatzverordnungen – Mobilitätskonzepte.

Sämtliche Informationen sowie ein Muster für eine Stellplatzverordnung sind auf der Landeshomepage unter https://www.tirol.gv.at/verkehr/mobilitaetsplanung/leitfaden-stellplatzverordnung/ zu finden.

**RE-USE-PROJEKT TIROLER SCHULTASCHENSAMMLUNG**

Der Umwelt Verein Tirol organisiert und koordiniert als Mitglied des ReUse-Netzwerks Tirol federführend das Projekt: „Tiroler Schultaschen-, Schulrucksäcke- und Schulmaterialien Sammlung“. Das ReUse-Projekt Tiroler Schultaschensammlung gibt es bereits seit dem Jahr

2008. Es wird vom Land Tirol gefördert und federführend vom Umwelt Verein Tirol in Kooperation mit zahlreichen Partnerorganisationen durchgeführt. Auch der Tiroler Gemeindeverband, der Landeselternverband Tirol und das Jugend-Rot-Kreuz Tirol wirken bei der Bewerbung und Umsetzung des ReUse-Projekts mit.

Bisher konnten über 18.000 Stück noch verwendungsfähige Schultaschen aus dem Abfallstrom ausgeschleust werden. Diese Schultaschen und Schulrucksäcke wurden auf ihre Funktionsfähigkeit hin kontrolliert, gereinigt und mit vom Tiroler (Schul-)Fachhandel gespendeten Schulutensilien bestückt. So werden sie zu ReUse-Schultaschen und durch die Organisationen Landeselternverband Tirol, Tiroler Sozialen Dienste GmbH, Caritas Tirol, Diakonie, Jugend-Rot-Kreuz Tirol und Tiroler Sozialmärkte an Tiroler Familien mit schulpflichtigen Kindern übergeben. Überzählige ReUse-Schultaschen werden den sozialökonomischen Betrieben ISSBA (Imst und Reutte) und WAMS (Innsbruck, Hall, Schwaz) zum Verkauf in ihren ReUse-Shops zur Verfügung gestellt.

Das Ziel des ReUse-Projekts ist die Abfallvermeidung durch Wertschätzung mit sozialer Wertschöpfung, ganz so wie es die Abfallhierarchie (1. Vermeidung und 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung) vorsieht.

Weitere Informationen unter https://www.umwelt-tirol.at/projekte/reuse-projekt-tiroler-schultaschensammlung/

MAG. PETER STOCKHAUSER
Geschäftsführer

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-13
p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

MAG. CLEMENS PEER
Geschäftsführer-Stv.

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-12
c.peer@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

MAG.ª ALISSIA WOLF
Juristin

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-11
as.wolf@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

FOTOS // GEMEINDEVERBAND TIROL

**STELLUNGNAHMEN DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES ZU LANDTAGSANFRAGEN SOWIE ZU IN BEGUTACHTUNG BEFINDLICHEN GESETZEN**

**Aktuelle Stellungnahmen sind grundsätzlich auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes abrufbar.**

**Stellungnahme des Tiroler Gemeindeverbandes zum Dringlichkeitsantrag des NEOS-Landtagsklubs betreffend „Mehr Kontrollrechte für Gemeinderäte bei ausgelagerten Gesellschaften“.**

Die Stellungnahme ist auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes unter folgendem Link abrufbar:

#immermobil

**Gemeinsam statt einsam.**

**Was kann CALEMO?**

Bequem zum Frisör, zum Einkaufen oder zum Kaffeeklatsch: CALEMO bringt dir neue Mobilität und Unabhängigkeit. Endlich wieder unkompliziert am öffentlichen Leben und dem Geschehen in deiner Region teilnehmen.

**Wie funktioniert´s?**

- CALEMO App auf dein Smartphone herunterladen und registrieren
- Mit der CALEMO App den Gutscheincode deiner Gemeinde scannen oder Guthaben mit Kreditkarte aufbuchen
- Bei deiner nächsten Taxifahrt QR-Code des Taxifahrers scannen und vom Mobilitätsbonus profitieren

Informiere dich jetzt, ob auch deine Gemeinde dich mit CALEMO – Taxigutscheinen unterstützt!

Mehr Infos auf **www.calemo.at**

**www.calemo.at**

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL
Personenbeförderungsgewerbe mit PKW

75 JAHRE

Richtig gut gebaut

GEMEINNÜTZIGE BAUVEREINIGUNGEN TIROL

GHS steht für Qualität, Verlässlichkeit und nachhaltige Bauprojekte in Tirol, Salzburg und Kärnten. Was als visionäre Idee begann, hat sich zu einem angesehenen gemeinnützigen Bauträger mit zahlreichen erfolgreichen Projekten entwickelt. Dank unternehmerischem Mut, Innovationskraft und einem starken Team konnten wir für Generationen von Familien ein Zuhause schaffen.

Wir haben in mehr als 100 Gemeinden über 330 Bauwerke errichtet. Vertrauen, Transparenz und bestmögliche Qualitätsstandards begleiten jedes unserer Projekte – von der Planung bis zur Schlüsselübergabe. Dabei setzen wir auf die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, um die Wertschöpfung weitgehen im Lande zu halten.

Der Blick in die Zukunft bleibt für uns ebenso wichtig wie die Wertschätzung unserer traditionsreichen Vergangenheit. Zum 75-jährigen Jubiläum danken wir unseren Mitarbeiter:innen, Bewohnern:innen, den Gemeinden und Partnern für ihr Vertrauen und freuen uns auf viele weitere erfolgreiche Jahrzehnte.

GHS

Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes regGenmbH

Ing.-Etzel-Straße 11 . A-6020 Innsbruck . **T** +43 (0)512 52 0 61 . **E** ghs@ghs-wohnbau.com

www.ghs-wohnbau.com

# VERANSTALTUNGEN

*Schulungs- und Informationsveranstaltungen.*
*In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:*

## SEPTEMBER 2026

FOTO // STOCK MEDAE - STOCK.ADOBE.COM

Ein kompaktes Webinar informiert, was bei Grundsteuern und Abgaben zu beachten ist.

FOTO // VECTORMINE - STOCK.ADOBE.COM

Was haben bestehende Energiegemeinschaften ab 1. Oktober zu beachten?

FOTO // THOMAS VOGT - STOCK.ADOBE.COM

Dieses Seminar bietet die ideale Gelegenheit, um Praxisfragen zu diskutieren.

### 07. SEPTEMBER

**IMMOBILIEN UND STEUERN – WAS DIE GEMEINDE BEI GRUNDSTEUERN UND ABGABEN WISSEN MUSS (WEBINAR)**

REFERENT: DR. HELMUT SCHUCHTER

***Montag, 7. September 2026, vormittags, online***

Egal ob Ankauf, laufende Bewirtschaftung oder Veräußerung – im Immobiliensteuerrecht gibt es viele Fallstricke. In diesem Webinar gibt es praktische Hinweise zur Grunderwerbssteuer, Umsatzsteuer und Immobilienertragssteuer.

### 14. SEPTEMBER

**ENERGIEGEMEINSCHAFTEN AUS ENERGIEWIRTSCHAFTLICHER UND STEUERLICHER SICHT (WEBINAR)**

REFERENT: DR. HELMUT SCHUCHTER

***Montag, 14. September 2026, vormittags, online***

Die Teilnehmenden setzen sich mit dem Thema der Erneuerbaren Energiegemeinschaften (EEG) auseinander. Bestehende Energiegemeinschaften werden mit 1. Oktober 2026 in das neue System des EIWG übergeführt. Daher gilt es neue Rechte und Pflichten, wie die Lieferantenverpflichtungen der gemeinsamen Nutzung, Bestimmungen für Gebietskörperschaften zu beachten.

### 16. SEPTEMBER

**AKTUELLE ÄNDERUNGEN IM DIENST- UND BESOLDUNGSRECHT**

REFERENT: MAG. PETER STOCKHAUSER

***Mittwoch, 16. September 2026, Mittwoch, 14. Oktober 2026, jeweils ganztags, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof***

Die Teilnehmenden erhalten einen kompakten Überblick über aktuelle Neuerungen im Dienst- und Besoldungsrecht für die Tiroler Gemeinde(-verbands)bediensteten (Dienstrechts-Novelle 2026). Im Kern dieser Fortbildung stehen die aktuellen Änderungen, darüber hinaus gibt es die Gelegenheit, Fragen aus dem Dienst- und Besoldungsrecht zu besprechen.

# **OKTOBER** 2026

FOTO // PETERSCHREIBER.MEDIA - STOCK.ADOBE.COM

Wie gelingen wirkungsvolle Veränderungen in der Gemeinde?

FOTO // FOTTOO - STOCK.ADOBE.COM

In diesem Seminar werden Fragen zum Informationsfreiheitsgesetz beantwortet.

FOTO // ROBERT KNESCHKE - STOCK.ADOBE.COM

Lehrgang als gute Vorbereitung für die nächste Gemeinderatswahl.

## **01.** OKTOBER

### GEMEINDE IM WANDEL & FIT FÜR DIE ZUKUNFT – WIRKUNGSVOLLE VERÄNDERUNGEN IN DER GEMEINDE

REFERENTIN: DIPL.-KFR. VERENA KAISER

***Donnerstag, 1. Oktober 2026, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof***

In diesem Workshop erhalten Sie Impulse, wie Veränderungen in Ihrer Gemeinde wirksam gelingen können. Sie lernen, wie Sie gezielt Veränderungsenergie in der Gemeinde wecken, wie Veränderungsdruck produktiv genutzt und wie Entscheidungsträger:innen zum Motor sinnstiftender Veränderung werden.

## **06.** OKTOBER

### AKTUELLE ÄNDERUNGEN IN DER TIROLER GEMEINDEORDNUNG

REFERENT: MAG. PETER STOCKHAUSER

***Dienstag, 6. Oktober 2026, ganztags, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof***

Im Speziellen wird auf Fragen zum Informationsfreiheitsgesetz mit Bezug zur Tiroler Gemeindeordnung und zur Kundmachung von gemeindlichen Verordnungen im RIS eingegangen. Weitere Themen: Durchführung von Videokonferenzen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse, Stellvertreterregelungen für Amtsleiter:innen, Ausweitung des Tätigkeitsbereiches für Organe der öffentlichen Aufsicht, Implementierung der Änderungen zur VRV 2015 und andere Praxisfragen.

## **09.** OKTOBER

### ZERTIFIKATSLEHRGANG FÜR BÜRGERMEISTER:INNEN, VIZEBÜRGERMEISTER:INNEN & GEMEINDEVORSTÄNDE 2026-27

Lehrgangsstart: ***Freitag, 9. Oktober 2026, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof***

Der Lehrgang gliedert sich in fachspezifische Teile (Baurecht, Dienstrecht …) und persönlichkeitsbezogene Inhalte, die sich auf Managementaufgaben beziehen. Die Teilnehmenden können ihr Fachwissen vertiefen, sich mit praktischen Erfahrungen in der Gemeindeführung auseinandersetzen oder diesen Lehrgang für die Positionierung bei den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2028 nutzen.

# IMPRESSUM

**Herausgeber:** Tiroler Gemeindeverband, Adamgasse 7a, 2. Stock, 6020 Innsbruck Tel.: 0512 587 130, tiroler@gemeindeverband-tirol.at

**Geschäftsführung:** Mag. Peter Stockhauser

**Redaktion:** Mag. Birgit Oberhollenzer-Praschberger, MTD (Chefredaktion), office@oberhollenzer.at

**Adressverwaltung:** Alexandra Stöckl, Tel. 0512 587 130 - 15, a.stoeckl@gemeindeverband-tirol.at

**Grafik:** Thomas Max, 01 532 23 88 - 68, thomas.max@kommunal.at

**Titelfoto:** Adobe Stock

**Fotos:** Christoph Pirchmoser, Land Tirol/Fitsch, Christian Flatscher, Michael Venier, IKB, Adobe Stock, Gemeinde Reith, Sabine Thaler-Haubelt, Hans Jörg Binder, Energieagentur Tirol/Kathrein, MS Kufstein, Gemeinde Heinfels, Gemeinde Patsch, Marktgemeinde Jenbach, Kufgem GmbH, Tiroler Landtag/Christanell, Land Tirol/Sedlak, blickfang, Birgit Pichler, brainflash GmbH/Florian Totschnig, Artfabrik/Matthias Hosp

**Anzeigenberatung:** Alexandra Stöckl, Tel. 0512 587 130-15, a.stoeckl@gemeindeverband-tirol.at

**Hersteller:** ARNOLD DRUCK | WALSER DRUCK – Christine Maier, Egger-Lienz-Straße 3a, 6020 Innsbruck, www.arnold-druck.at

**Druckauflage:** 4.500

**Hinweis zur Gender-Formulierung:** Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von tirol.kommunal decken.

Mit „Entgeltliche Einschaltung“ gekennzeichnete Artikel sind bezahlte Informationen und fallen nicht in die Verantwortlichkeit der Redaktion.

## Redaktions- & Anzeigenschluss

## TIROL.KOMMUNAL

**Der Redaktions- und Anzeigenschluss für die September-Ausgabe (5/2026) ist am**

## DIENSTAG, 25. August 2026

Redaktion:
Mag. Birgit Oberhollenzer-Praschberger, MTD (Chefredaktion)
office@oberhollenzer.at

PROJEKTENTWICKLUNG | BAUMANAGEMENT | SANIERUNG | OBJEKTVERWALTUNG

TIGEWOSI

TIROLER KOMMUNALBAU

# Partner der Gemeinden

**SORGENFREI UND SICHER BAUEN.** GEMEINDEZENTREN | VERWALTUNGSGEBÄUDE | MULTIFUNKTIONSGEBÄUDE | KINDERGÄRTEN & -KRIPPEN | SCHULEN & HORTE | ALTENWOHN- & PFLEGEHEIME | WOHNHEIME | SPORT- & FREIZEITANLAGEN | FEUERWEHREN & SICHERHEITSZENTREN

Sprengelhaus & Mietwohnungen für betreutes Wohnen, Telfs © Tim Berner

*„Mit unserem Mehrheitseigentümer Land Tirol sind wir der verlässliche Partner der Tiroler Gemeinden und bieten diesen Sicherheit und Entlastung bei Finanzierung, Kosten, Termintreue und Qualitätsmanagement – von der Idee bis zur Schlüsselübergabe.“*


**Ing. Mag.**
**Edgar Gmeiner**

Kaufmännischer
Geschäftsführer

0512 2220-400
0664 2318356
edgar.gmeiner@tigewosi.at

**Bmst. Ing.**
**Florian Rangger**

Technischer
Geschäftsführer

0512 2220-401
0664 2023932
florian.rangger@tigewosi.at


schlossmarketing

# WIR **GRATULIEREN**

*Der Tiroler Gemeindeverband wünscht den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Ehrenring- und Ehrenzeichenträgern alles Gute zum Geburtstag.*

BGM. DANIEL PATSCHEIDER
RIED I. O. 45

BGM. HARALD BONELLI
PIANS 50

BGM. A. D. LEONHARD WIDAUER
UNTERPERFUSS 75

BGM. FRANZ HAUSER
SCHWENDAU 65

BGM. A. D. OSWALD KRABACHER
KARRÖSTEN 70

BGM. DIPL.-PÄD. ANDREAS SCHMID
PFAFFENHOFEN 55

BGM. MARTIN KÄRLE
HINTERHORNBACH 65

BGM. MICHAEL KLUIBENSCHÄDEL
MÖTZ 50

BGM. A. D. THOMAS SCHENNACH
EHRWALD 85

PRÄSIDENT BGM. KARL-JOSEF SCHUBERT
VOMP 60

BGM. JOSEF GINER
UNTERPERFUSS 65

BGM. ANDREAS KRÖLL
FINKENBERG 65

BGM.IN PROF.IN GABRIELE ROTHBACHER
POLLING 65

BGM. RICHARD BALDAUF
HEITERWANG 45

BGM. HERMANN HUBER
GALTÜR 65

Im Rahmen der Tiroler Gemeindeakademie bieten wir für alle Zielgruppen der Gemeinden Lehrgänge und Seminare an. Darüber hinaus nützen immer wieder Gemeinden die Gelegenheit, um am Grillhof in Klausur zu gehen und gemeinsam mit dem Gemeinderat Strategien und Konzepte zu entwickeln. Das ideale Lernumfeld, die Zimmer, eine sehr gute regionale Küche und fachkundige Beratung tragen wesentlich zum Gelingen Ihrer Vorhaben bei.

**Tiroler Bildungsinstitut-Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill, 0512/3838-0, office@grillhof.at**

LAND TIROL

**Das Tiroler Bildungsinstitut-Grillhof, Bildungshaus des Landes Tirol, ist mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet.**

Bezahlte Anzeige

tiroler

# Extrem-wetterfestes Tirol

## Stell ma uns auf!

**Schützt, was euch wichtig ist.**
**Risiken erkennen und vorsorgen.**

tiroler.at

**Mir haltn zamm.**
Gegenseitig versichert. Seit 1821.

# Wir bauen für Tirols Gemeinden.

Tiroler Wohnbau

*Hier bin ich daheim.*

Die Infrastruktur-Anforderungen einer Gemeinde können sehr unterschiedlich sein. Aber genau darauf sind wir spezialisiert: Mit maßgeschneiderten Lösungen bei der Planung und Umsetzung von Feuerwehrhäusern, Gemeindezentren, Nahversorgern oder Pflegeheimen.

**tiroler-wohnbau.at**

Gemeinde und Infrastruktur

Begegnung, Betreuung und Pflege in Ehenbichl.

Ein neues Ortszentrum für Wiesing.

Einsatzzentrum der Feuerwehr, Reith im Alpbachtal.

Das neue Herz der Gemeinde Flaurling.

GBV GEMEINNÜTZIGE BAUVEREINIGUNGEN TIROL

***Daheim in 157 Gemeinden.***